

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages

Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2012 (3. Teil – Sonstige Parteien)

Gemäß § 23 Absatz 2 Satz 3 des Parteiengesetzes (PartG) werden die Rechenschaftsberichte der Parteien als Bundestagsdrucksache verteilt. Der dritte Teil dieser Veröffentlichung enthält die Rechenschaftsberichte der nicht gemäß § 18 PartG anspruchsberechtigten Parteien in alphabetischer Reihenfolge.

Sonstige Parteien		Seite
• Bürgerrechtsbewegung Solidarität	BüSo	3
• Die GERADE Partei	DGP	15
• DIE RECHTE	DIE RECHTE	23
• Die Violetten	DIE VIOLETTEN	37
• Frühling-in-Deutschland e. V. ¹⁾	FRÜHLING	45
• Kommunistische Partei Deutschlands ¹⁾	KPD	57
• Ökologische Linke ¹⁾	ÖkoLinX	67
• Partei Bibeltreuer Christen ¹⁾	PBC	81
• Partei für soziale Gleichheit	PSG	97
• Revolutionär Sozialistischer Bund/ IV. Internationale ¹⁾	RSB	111
• UNABHÄNGIGE für bürgernahe Demokratie ¹⁾	UNABHÄNGIGE	123

Außerdem werden folgende für das Jahr 2011 nachgereichte Rechenschaftsberichte bekannt gemacht:

Sonstige Parteien		Seite
• AUF-Partei für Arbeit, Umwelt und Familie, Christen für Deutschland	AUF	135
• Bürgerrechtspartei für mehr Freiheit und Demokratie - DIE FREIHEIT ¹⁾	DIE FREIHEIT	155
• Deutsche Kommunistische Partei	DKP	167

¹⁾ Der Rechenschaftsbericht wurde entgegen der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 23 Absatz 2 Satz 1 und 2 PartG ohne Prüfungsvermerk eingereicht.

Die Veröffentlichung der Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache erfolgt grundsätzlich unabhängig von der Vorschriftsmäßigkeit der Rechnungslegung nach dem Parteiengesetz. Diese wird gemäß § 23a PartG gesondert geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung findet Eingang in meinen Bericht gemäß § 23 Absatz 4 Satz 1 PartG über die Entwicklung der Parteienfinanzen sowie über die Rechenschaftsberichte der Parteien.

Dr. Norbert Lammert

BüSo 2012 (Zusammenfassung)

Bürgerrechtsbewegung SolidaritätRechenschaftsbericht für das Jahr 2012
gemäß § 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG**

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	94.925,99	14,30	99.944,35	13,72
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Spenden von natürlichen Personen	533.489,68	80,37	547.138,18	75,08
4. Spenden von juristischen Personen	34.387,39	5,18	36.754,77	5,04
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	13,88	0,00	13,38	0,00
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	118,00	0,02	0,00	0,00
8. staatliche Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige Einnahmen	849,00	0,13	44.871,00	6,16
Summe	663.783,94	100,00	728.721,68	100,00
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	305.722,89	46,22	291.424,43	44,64
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	155.909,28	23,57	147.841,59	22,64
b) für allgemeine politische Arbeit	184.403,66	27,88	191.619,17	29,35
c) für Wahlkämpfe	2.966,01	0,45	11.569,99	1,77
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich hieraus sich ergebender Zinsen	157,21	0,02	7.368,18	1,13
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00	84,18	0,01
f) sonstige Ausgaben	12.350,46	1,87	2.992,33	0,46
Summe	661.509,51	100,00	652.899,87	100,00
Überschuss (+) oder Defizit (-)	2.274,43		75.821,81	

BüSo 2012 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr	Vorjahr
	€	€
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	37.084,00	4.753,30
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	22.114,82	19.322,82
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	20.256,72	17.407,60
III. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	6.368,00
Summe	79.455,54	47.851,72
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	3.950,00	3.150,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.495,39	1.033,78
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	34.482,00	37.880,00
IV. sonstige Verbindlichkeiten	71.037,62	60.571,84
Summe	131.965,01	102.635,62
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei</u>	-52.509,47	-54.783,90
<u>positiv (+) oder negativ (-)</u>		

BüSo 2012 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)**Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände**

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	319.290,59	389.176,33	321.116,30	330.612,43	-1.825,71	58.563,90
Landesverbände	735.869,76	757.460,93	731.769,62	740.203,02	4.100,14	17.257,91
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	1.055.160,35	1.146.637,26	1.052.885,92	1.070.815,45	2.274,43	75.821,81
innerparteiliche Zuschüsse	391.376,41	417.915,58	391.376,41	417.915,58		
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	663.783,94	728.721,68	661.509,51	652.899,87	2.274,43	75.821,81

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	-75.794,77	-73.969,06
Landesverbände	23.285,30	19.185,16
Summe	-52.509,47	-54.783,90

BüSo 2012 (Einnahmereknung)

Einnahmereknung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitglieds- beiträge	Mandats- träger- beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens- tätigkeit und Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck- schriften und Ver- öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun- dener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt- einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	4.745,43	0,00	14.810,33	2.050,00	0,00	0,00	118,00	0,00	0,00	297.566,83	319.290,59
LV Baden-Württemberg	9.748,06	0,00	90.001,34	8.730,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.515,67	122.995,07
LV Bayern	16.167,12	0,00	122.606,27	16.527,00	0,00	13,88	0,00	0,00	349,00	16.144,00	171.807,27
LV Berlin	7.555,80	0,00	67.727,38	242,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.666,83	93.192,01
LV Brandenburg	1.375,00	0,00	6.364,00	370,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80,00	8.189,00
LV Hamburg	1.788,40	0,00	6.292,00	115,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.195,40
LV Hessen	6.443,24	0,00	44.600,76	1.675,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.476,94	58.195,94
LV Niedersachsen	4.711,64	0,00	10.735,00	400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.846,64
LV Nordrhein-Westfalen	32.073,29	0,00	115.995,38	1.175,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.206,57	152.450,24
LV Rheinland-Pfalz	2.810,62	0,00	12.800,72	2.653,39	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	6.670,33	25.435,06
LV Sachsen	7.507,39	0,00	41.556,50	450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.049,24	79.563,13
Summe Bundesverband	4.745,43	0,00	14.810,33	2.050,00	0,00	0,00	118,00	0,00	0,00	297.566,83	319.290,59
Summe Landesverbände	90.180,56	0,00	518.679,35	32.337,39	0,00	13,88	0,00	0,00	849,00	93.809,58	735.869,76
Summe Gesamtpartei	94.925,99	0,00	533.489,68	34.387,39	0,00	13,88	118,00	0,00	849,00	391.376,41	1.055.160,35

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	€	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben	€	€	
Bundesverband	190.398,21	44.869,82	46.390,38	0,00	37,42	0,00	2.552,13	36.868,34	321.116,30	-1.825,71
LV Baden-Württemberg	968,40	17.075,06	13.924,22	2.277,70	0,16	0,00	148,88	88.983,84	123.378,26	-383,19
LV Bayern	56.011,12	15.672,33	12.650,33	0,00	111,97	0,00	1.650,50	77.903,83	164.000,08	7.807,19
LV Berlin	3.947,08	38.030,91	34.202,26	0,00	0,07	0,00	1.896,83	18.241,90	96.319,05	-3.127,04
LV Brandenburg	0,00	0,00	825,51	0,00	0,00	0,00	0,00	7.582,00	8.407,51	-218,51
LV Hamburg	0,00	0,00	964,68	0,00	0,00	0,00	0,00	7.258,40	8.223,08	-27,68
LV Hessen	0,00	98,01	12.138,77	0,00	0,00	0,00	17,98	45.924,80	58.179,56	16,38
LV Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.786,64	15.786,64	60,00
LV Nordrhein-Westfalen	27.136,34	19.505,26	38.410,34	688,31	7,59	0,00	967,68	63.261,99	149.977,51	2.472,73
LV Rheinland-Pfalz	0,00	65,73	5.011,86	0,00	0,00	0,00	3.865,00	17.637,28	26.579,87	-1.144,81
LV Sachsen	27.261,74	20.592,16	19.885,31	0,00	0,00	0,00	1.251,46	11.927,39	80.918,06	-1.354,93
Summe Bundesverband	190.398,21	44.869,82	46.390,38	0,00	37,42	0,00	2.552,13	36.868,34	321.116,30	-1.825,71
Summe Landesverbände	115.324,68	111.039,46	138.013,28	2.966,01	119,79	0,00	9.798,33	354.508,07	731.769,62	4.100,14
Summe Gesamtpartei	305.722,89	155.909,28	184.403,66	2.966,01	157,21	0,00	12.350,46	391.376,41	1.052.885,92	2.274,43

BüSo 2012 (Vermögensbilanz, Besitzposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen						B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)	
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen				I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatl. Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsstellen-ausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen								
				€	€	€						€
Bundesverband	0,00	2.748,00	0,00	10.926,91	0,00	0,00	0,00	0,00	5.808,39	0,00	0,00	19.483,30
LV Baden-Württemberg	0,00	0,00	0,00	2.352,00	0,00	0,00	0,00	0,00	166,92	0,00	0,00	2.518,92
LV Bayern	0,00	17.749,00	0,00	2.556,46	0,00	0,00	0,00	0,00	7.164,91	0,00	0,00	27.470,37
LV Berlin	0,00	806,00	0,00	2.507,31	0,00	0,00	0,00	0,00	822,04	0,00	0,00	4.135,35
LV Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	192,51	0,00	0,00	192,51
LV Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	138,27	0,00	0,00	138,27
LV Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	408,44	0,00	0,00	408,44
LV Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153,19	0,00	0,00	153,19
LV Nordrhein-Westfalen	0,00	14.071,00	0,00	1.071,14	0,00	0,00	0,00	0,00	1.526,68	0,00	0,00	16.668,82
LV Rheinland-Pfalz	0,00	935,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	845,04	0,00	0,00	1.780,04
LV Sachsen	0,00	775,00	0,00	2.701,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.030,33	0,00	0,00	6.506,33
Summe Bundesverband	0,00	2.748,00	0,00	10.926,91	0,00	0,00	0,00	0,00	5.808,39	0,00	0,00	19.483,30
Summe Landesverbände	0,00	34.336,00	0,00	11.187,91	0,00	0,00	0,00	0,00	14.448,33	0,00	0,00	59.972,24
Summe Gesamtpartei	0,00	37.084,00	0,00	22.114,82	0,00	0,00	0,00	0,00	20.256,72	0,00	0,00	79.455,54

BüSo 2012 (Vermögensbilanz, Schuldposten, Reinvermögen)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)	Reinvermögen (positiv oder negativ)
	I. Pensionsverpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten		
Bundesverband	0,00	3.950,00	0,00	0,00	0,00	29.650,00	61.678,07	95.278,07	-75.794,77
LV Baden-Württemberg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.352,00	401,26	2.753,26	-234,34
LV Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	10.019,66	0,00	3.153,14	13.172,80	14.297,57
LV Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.480,00	1.283,50	3.763,50	371,85
LV Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	192,51
LV Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	138,27
LV Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	408,44
LV Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153,19
LV Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	0,00	0,00	12.475,73	0,00	2.739,96	15.215,69	1.453,13
LV Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.780,04
LV Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.781,69	1.781,69	4.724,64
Summe Bundesverband	0,00	3.950,00	0,00	0,00	0,00	29.650,00	61.678,07	95.278,07	-75.794,77
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	22.495,39	4.832,00	9.359,55	36.686,94	23.285,30
Summe Gesamtpartei	0,00	3.950,00	0,00	0,00	22.495,39	34.482,00	71.037,62	131.965,01	-52.509,47

BüSo 2012 (Erläuterungen)

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)	628.415,67 €
---	--------------

abzüglich Summe der Zuwendungen natürlicher Personen, soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen	29.990,00 €
---	-------------

abzüglich nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen (z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)	108.172,25 €
---	--------------

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen bis 3.300 €	490.253,47 €
---	--------------

Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG	490.253,47 €
--	--------------

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 1.099 Personen Mitglieder der Partei.

D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

E. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2012 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBl I, S. 3673), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

BüSo 2012 (Erläuterungen – Forts. –)

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Euro 500,-, die beim LV Rheinland-Pfalz unter sonstigen Einnahmen ausgewiesen wurden, stammen aus der Veräußerung eines Pkw.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

Ausweis entfällt.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

1. Spenden von juristischen Personen

Die Spenden werden nach einem von vornherein festgelegten Schlüssel auf die Landesverbände verteilt und bei diesen ausgewiesen. Der Verteilungsschlüssel für die Erfassung der „Spenden von juristischen Personen“ sieht vor, daß diese beim Landesverband des Bundeslandes ausgewiesen werden, in dem die juristische Person ansässig ist. Existiert in einem Bundesland kein eigener Landesverband, werden diese Spenden beim Bundesverband ausgewiesen. Von den beim Bundesverband ausgewiesenen EUR 2050,00 wurden EUR 850,00 zugunsten des Landesverbands Sachsen-Anhalt und EUR 200,00 zugunsten des Landesverbands Thüringen gespendet.

Mainz, 27.11.2012



Klaus Fimmen
- Schatzmeister -
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

BüSo 2012 (Prüfungsvermerk)

Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Bürgerrechtsbewegung Solidarität für das Kalenderjahr 2012 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei und von zehn Landesverbänden zusammen. Unsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführung der Bundespartei und der Landesverbände beschränkt, weil keine nachgeordneten Gebietsverbände vorhanden sind.

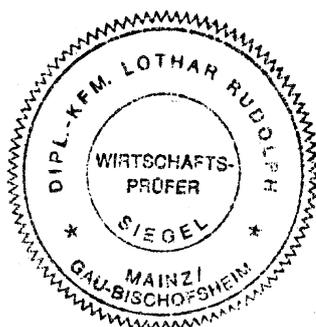
Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei und der Landesverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem vom Parteitag gewählten für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Bundesvorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

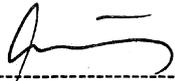
Wir haben unsere Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechnungslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes in der Fassung vom 31. Januar 1994 zuletzt geändert durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2004.

Gau-Bischofsheim/Mainz, den 13.12.2013





Lothar Rudolph
Wirtschaftsprüfer

DGP 2012 (Zusammenfassung)

Die GERADE Partei (DGP) Bundesverband

Rechenschaftsbericht für das Jahr 2012
gemäß § 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	1.620,00	19,50	1.440,00	18,00
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Spenden von natürlichen Personen	6.659,49	80,16	6.561,08	82,00
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
8. staatliche Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige Einnahmen	28,50	0,34	0,00	0,00
10. Zuschüssen von Gliederungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	8.307,99	100,00	8.001,08	100,00
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	2.439,72	31,85	6.001,15	53,80
b) für allgemeine politische Arbeit	4.697,83	61,32	5.154,17	46,20
c) für Wahlkämpfe	0,00	0,00	0,00	0,00
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
f) sonstige Ausgaben	523,52	6,83	0,00	0,00
3. Zuschüsse an Gliederungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	7.661,07	100,00	11.155,32	100,00
<u>Überschuss (+) oder Defizit (-)</u>	646,92		-3.154,24	

DGP 2012 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr	Vorjahr
	€	€
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen an Gliederungen	0,00	0,00
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
III. Geldbestände	628,13	152,56
IV. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Summe	628,13	152,56
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	2.083,00	2.060,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	0,00	0,00
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
V. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	194,35
Summe	2.083,00	2.254,35
<u>Reinvermögen des Landesverbandes positiv (+) oder negativ (-)</u>	-1.454,87	-2.101,79

DGP 2012 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverband und der diesem nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	8.307,99	4.535,20	7.661,07	11.155,32	646,92	-6.620,12
Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	8.307,99	4.535,20	7.661,07	11.155,32	646,92	-6.620,12
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	8.307,99	4.535,20	7.661,07	11.155,32	646,92	-6.620,12

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	-1.454,87	-2.101,79
Landesverbände	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	-1.454,87	-2.101,79

DGP 2012 (Erläuterungen)

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)	8.279,49 €
---	------------

abzüglich Summe der Zuwendungen natürlicher Personen, soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen	3.500,00 €
---	------------

abzüglich nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen (z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)	0,00 €
---	--------

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen bis 3.300 €	4.779,49 €
---	------------

Gegebenenfalls:

abzüglich in früheren Rechenschaftsberichten zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen	0,00 €
---	--------

Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG	4.779,49 €
--	------------

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband und seinen Gebietsverbänden sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 87 Personen Mitglieder des Bundesverbandes.

DGP 2012 (Erläuterungen – Forts. –)

D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

E. Erläuterungen**I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein**

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2012 gibt der Vorstand des Bundesverbandes nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 23. August 2011 (BGBl. I S. 1748) (BGBl I, S. 3673), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen des Bundesverbandes zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

Eine Trennung des Rechenschaftsberichts gem. § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG in Landesverband und nachgeordnete Gliederung entfällt, da zum Jahresende keine Landesverbände und nachgeordnete Gliederungen bestanden.

Der Bundesverband hat gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG dem Rechenschaftsbericht eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigelegt.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden

Vermögensgegenstände gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG sind nicht angeschafft worden. Haus- und Grundvermögens, für das gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgen dürfen, ist nicht vorhanden.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

DGP 2012 (Erläuterungen – Forts. –)

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Der Bundesverband verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Der Bundesverband verfügt über kein Haus- und Grundvermögen und keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die sonstigen Einnahmen machen nicht mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Der Bundesverband hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

DGP 2012 (Erläuterungen – Forts. –)

IV. Sonstige Erläuterungen

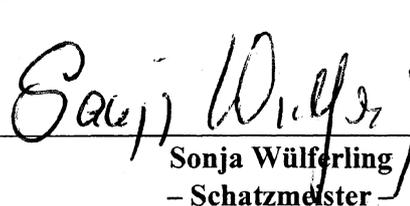
Mit der Finanzordnung des Bundesverbandes wurde ein regelmäßiger Mitgliedsbeitrag in folgender Höhe festgesetzt:

60,00 €

Soweit einzelne Mitglieder mehr als diesen satzungsmäßigen Mindestbeitrag unter Nutzung des Verwendungszweckes „Mitgliedsbeitrag“ überwiesen haben, wurde der Mehrbetrag als Mitgliedsbeitrag erfasst.

Für die Ermittlung der Mitgliederzahl wurde durch den Bundesverband eine Mitgliederliste mit dem Stand vom 31. Dezember 2012 zur Verfügung gestellt.

Rellingen, den 2. Mai 2013



Sonja Wülferling
– Schatzmeister

(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

DGP 2012 (Prüfungsvermerk)

Prüfungsvermerk

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Die GERADE Partei, Rellingen, für das Kalenderjahr 2012 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei umfasst ausschließlich den Rechenschaftsbericht der Bundespartei. Unsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in dem Rechenschaftsbericht und der Buchführung der Bundespartei bezogen.

Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes der Bundespartei liegen in der Verantwortung des Vorstandes. Der Rechenschaftsbericht der Bundespartei wurde von dem für Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied unterzeichnet. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in dem oben genannten Rechenschaftsbericht nach § 29 PartG in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in dem Rechenschaftsbericht so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in oben genanntem Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in der Prüfung einbezogenen Angaben in dem Rechenschaftsbericht bildet.

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

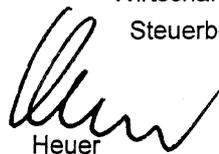
Bremen, 3. Mai 2013



Gräwe & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft


Heuer

Wirtschaftsprüfer


Schwede

Wirtschaftsprüfer

DIE RECHTE 2012 (Zusammenfassung)

DIE RECHTE**Rechenschaftsbericht für das Jahr 2012
gemäß § 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**

Einnahmen- und Ausgabenrechnung		Berichtsjahr		Vorjahr	
		€	%	€	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>					
1.	Mitgliedsbeiträge	2.571,00	36,8%		
2.	Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00			
3.	Spenden von natürlichen Personen	4.417,09	63,2%		
4.	Spenden von juristischen Personen	0,00			
5.	Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00			
6.	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00			
7.	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00			
8.	Staatliche Mittel	0,00			
9.	Sonstige Einnahmen	0,00			
Summe		6.988,09	100,0%		
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>					
1.	Personalausgaben	0,00			
2.	Sachausgaben				
a)	des laufenden Geschäftsbetriebes	5.370,55	81,7%		
b)	für allgemeine politische Arbeit	1.205,79	18,3%		
c)	für Wahlkämpfe	0,00			
d)	für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00			
e)	sonstige Zinsen	0,00			
f)	sonstige Ausgaben	0,00			
Summe		6.576,34	100,0%		
<u>Überschuss (+) oder Defizit (-)</u>		411,75			

DIE RECHTE 2012 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>				
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Sachanlagen				
1. Haus- und Grundvermögen	0,00			
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00			
II. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00			
2. sonstige Finanzanlagen	0,00			
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00			
II. Geldbestände	1.601,75	100,0%		
III. sonstige Vermögensgegenstände	0,00			
Summe	1.601,75	100,0%		
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>				
A. RÜCKSTELLUNGEN				
I. Pensionsverpflichtungen	0,00			
II. sonstige Rückstellungen	1.190,00	100,0%		
B. VERBINDLICHKEITEN				
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00			
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00			
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00			
IV. sonstige Verbindlichkeiten	0,00			
Summe	1.190,00	100,0%		
Vermögen der Gesamtpartei positiv oder negativ (-)	411,75			

DIE RECHTE 2012 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	2.713,50		3.150,13		-436,63	
Landesverbände	3.621,50		3.170,81		450,69	
nachgeordnete Gebietsverbände	653,09		255,40		397,69	
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	6.988,09		6.576,34		411,75	
innerparteiliche Zuschüsse	0,00		0,00		0,00	
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	6.988,09		6.576,34		411,75	

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	-436,63	
Landesverbände	450,69	
nachgeordnete Gebietsverbände	397,69	
Summe	411,75	

DIE RECHTE 2012 (Vermögensbilanz, Besitzposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamt besitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögens- gegenstände	
	1. Haus- und Grundver- mögen €	2. Geschäfts- stellen- ausstattung €	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
Bundesverband	-	-	-	-	550,00	-	203,37	-	753,37
Landesverband Hessen	-	-	-	-	-	-	130,23	-	130,23
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	45,00	-	45,00
Gesamt	-	-	-	-	-	-	175,23	-	175,23
Landesverband Nordrhein-Westfalen	-	-	-	-	-	-	870,46	-	870,46
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	352,69	-	352,69
Gesamt	-	-	-	-	-	-	1.223,15	-	1.223,15
Landesverband	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Bundesverband	-	-	-	-	550,00	-	203,37	-	753,37
Summe Landesverbände	-	-	-	-	-	-	1.000,69	-	1.000,69
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	397,69	-	397,69
Summe Gesamtpartei	-	-	-	-	550,00	-	1.601,75	-	2.151,75

DIE RECHTE 2012 (Vermögensbilanz, Schuldposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensionsverpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
Bundesverband	-	1.190,00	-	-	-	-	-	1.190,00
Landesverband Hessen	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Nordrhein-Westfalen	-	-	550,00	-	-	-	-	550,00
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	550,00	-	-	-	-	550,00
Landesverband	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Bundesverband	-	1.190,00	-	-	-	-	-	1.190,00
Summe Landesverbände	-	-	550,00	-	-	-	-	550,00
Summe	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Gesamtpartei	-	1.190,00	550,00	-	-	-	-	1.740,00

DIE RECHTE 2012 (Vermögensbilanz, Reinvermögen)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	€
Bundesverband	-436,63
Landesverband Hessen	130,23
nachgeordnete Gebietsverbände	45,00
Gesamt	175,23
Landesverband Nordrhein-Westfalen	320,46
nachgeordnete Gebietsverbände	352,69
Gesamt	673,15
Landesverband	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Landesverband	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Summe Bundesverband	-436,63
Summe Landesverbände	450,69
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	397,69
Summe Gesamtpartei	411,75

DIE RECHTE 2012 (Erläuterungen)

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmerekchnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) 6.988,09 €

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) 2.717,09 €

abzüglich
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG) 0,00 €

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen 0,00 €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG 4.271,00 €

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 210 Personen Mitglieder der Partei.

D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

DIE RECHTE 2012 (Erläuterungen – Forts. –)

E. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2012 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 23. August 2011 (BGBl I, S. 1748), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

DIE RECHTE 2012 (Erläuterungen – Forts. –)

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmerechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

Entfällt.

Kiel, 07.02.2014



Ingeborg Lobocki
Bundesschatzmeisterin
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

DIE RECHTE 2012 (Prüfungsvermerk)

Prüfungsvermerk

gemäß § 30 Absatz 2 und 3 Parteiengesetz

Ich habe den Rechenschaftsbericht der Partei DIE RECHTE für das Kalenderjahr 2012 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten

- der Bundespartei

und der Rechenschaftsberichte des

- Landesverbandes Hessen
- Landesverbandes Nordrhein-Westfalen

sowie dem

- Bezirksverband Münsterland

und dem

- Kreisverband Main-Kinzig
- Kreisverband Dortmund
- Kreisverband Hamm
- Kreisverband Heinsberg
- Kreisverband Mülheim/Ruhr
- Kreisverband Rhein-Erft

zusammen.

Meine Prüfung hat sich gemäß § 29 Absatz 1 Parteiengesetz auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführungen der Bundespartei, der oben genannten Landesverbände, des Bezirksverbandes Münsterland und der oben aufgeführten Kreisverbände beschränkt, da im Jahre 2012 nur die genannten Verbände der Gesamtpartei wirtschaftlich aktiv waren.

Die vollständige Erfassung und die Zusammenführung der Rechenschaftsberichte wurden von mir auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei, der oben genannten Landesverbände, des Bezirksverbandes Münsterland sowie der oben genannten Kreisverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegt in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Bundesvorstandes zusammengefügt und unterzeichnet. Meine Aufgabe ist es, auf Grundlage der von mir in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

DIE RECHTE 2012 (Prüfungsvermerk – Forts. –)

Ich habe meine Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 Parteiengesetz in entsprechender Anwendung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der allgemeinen Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichtes.

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

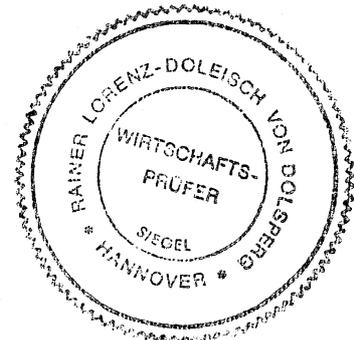
Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechenschaftslegung der Gesamtpartei Gegenstand meiner Prüfung waren, gilt mein folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei insoweit:

„Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Absatz 1 Parteiengesetz) den Vorschriften des Parteiengesetzes.“

Hannover, den 7. Februar 2014

Rainer Lorenz-Doleisch von Dolsperg

Rainer Lorenz-Doleisch von Dolsperg
Wirtschaftsprüfer



DIE VIOLETTEN 2012 (Zusammenfassung)

Die Violetten**Rechenschaftsbericht für das Jahr 2012
gemäß § 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**

- Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2012 -

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	56.850,25	73%	70.567,70	82%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0%	0,00	0%
3. Spenden von natürlichen Personen	7.010,19	9%	15.104,41	18%
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0%	0,00	0%
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00	0%	0,00	0%
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0%	0,00	0%
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	14.552,06	19%	0,00	0%
8. staatliche Mittel	0,00	0%	0,00	0
9. sonstige Einnahmen	0,00	0%	160,00	0%
10. Zuschüsse von Gliederungen	0,00	0%	0,00	0%
Summe	78.412,50	100%	85.832,11	100%
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	0,00	0%	0,00	0%
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	15.366,42	20%	17.030,64	23%
b) für allgemeine politische Arbeit	62.690,92	80%	52.039,49	70%
c) für Wahlkämpfe	0,00	0%	5.351,32	7%
d) für die Vermögensverwaltung einschl. sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0%	0,00	0%
e) sonstige Zinsen	0,00	0%	0,00	0%
f) sonstige Ausgaben	0,00	0%	0,00	0%
3. Zuschüsse an Gliederungen	0,00	0%	0,00	0%
Summe	78.057,34	100%	74.421,45	100%
Überschuss (+) oder Defizit (-)	+ 355,16		+ 11.410,66	

DIE VIOLETTEN 2012 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG**Rechenschaftsbericht für das Jahr 2012
gemäß §§ 23 ff Parteiengesetz (PartG)**

- Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2012 -

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände 31.12.2012	48.908,02	49.902,86
III. Sonstige Vermögensgegenstände	1.350,00	0,00
Summe	50.258,02	49.902,86
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
B VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei</u> positiv (+) oder negativ (-)	+ 50.258,02	+ 49.902,86

DIE VIOLETTEN 2012 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG**Rechenschaftsbericht für das Jahr 2012
gemäß §§ 23 ff Parteiengesetz (PartG)****Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände**

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	78.412,50	85.832,11	78.057,34	74.421,45	+ 355,16	+ 11.410,66
Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	+ 0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	78.412,50	85.832,11	78.057,34	74.421,45	355,16	11.410,66
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	+ 0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	78.412,50	85.832,11	78.057,34	74.421,45	355,16	11.410,66

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	50.258,02	49.902,86
Landesverbände		0,00
nachgeordnete Gebietsverbände		0,00
Summe	50.258,02	49.902,86

DIE VIOLETTEN 2012 (Einnahmerekchnung, Ausgaberechnung, Überschuss)

Einnahmerekchnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandats-träger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmense-tätigkeit und Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Ver-öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun-dener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt-einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	56.850,25	0,00	7.010,19	0,00	0,00	0,00	14.552,06	0,00	0,00	0,00	78.412,50
Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	56.850,25	0,00	7.010,19	0,00	0,00	0,00	14.552,06	0,00	0,00	0,00	78.412,50
Summe Gesamtpartei	56.850,25	0,00	7.010,19	0,00	0,00	0,00	14.552,06	0,00	0,00	0,00	78.412,50

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1.	2. Sachausgaben				3.	4.		
	Personal-ausgaben	a) laufendes Geschäfts-betriebes	b) für allge-meine politische Arbeit	c) für Wahl-kämpfe	d) für die Vermögens-verwaltung einschließlich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben	Zu-schüsse an Gliede-rungen	Gesamt-ausgaben nach den Nummern 1 bis 3
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	0,00	15.366,42	62.690,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.057,34
Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	15.366,42	62.690,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.057,34
Summe Gesamtpartei	0,00	15.366,42	62.690,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.057,34

Überschuss (+) oder Defizit (-)	€
	+ 355,16
	0,00
	0,00
	+ 355,16
	+ 355,16

DIE VIOLETTEN 2012 (Erläuterungen)

Rechenschaftsbericht für 2012 gem. § 23 ff. Parteiengesetz

Eine Untergliederung nach Landesverbänden entfällt, da diese noch keine eigenständige Buchführung haben. Es gibt nur interne Budgetfestlegungen für die einzelnen Bundesländer.

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. mit § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG))**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (davon Mitgliedsbeiträge in Höhe von € 56.850,25)	63.860,44 €
Abzüglich Summe der Zuwendungen von juristischen Personen	0,00 €
abzüglich Summe der Zuwendungen natürlicher Personen, soweit sie den Betrag von 1.000 € übersteigen	--,-
abzüglich nicht zweifelsfrei zuzuordnende Zuwendungen (Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“)	616,78 €

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen bis 3.300 € ist gleich Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG	63.243,66 € =====
---	----------------------

B. Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer Gebietsverbände sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Am 31. 12.2012 waren 690 (743 – 2011) Personen Mitglieder der Partei.

D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

E. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2012 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz –PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl, S. 149), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Parteiengesetzes vom 23.08.2011 (BGBl, S.1748), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel.

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

Die Vermögensbilanz besteht nur aus der Position Geldbestand (Bankguthaben und Barkasse) und aus sonstigen Vermögensgegenständen (Mietkaution).

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

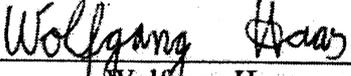
1. Die Sonstigen Einnahmen machen nicht mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.
2. In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.
3. Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

DIE VIOLETTEN 2012 (Erläuterungen – Forts. –)

IV. Sonstige Erläuterungen

Sonstige Erläuterungen entfallen, da es keine weiteren Tatbestände zu berichten gibt.

Freiburg, 9. September 2013



Wolfgang Haas
Bundesschatzmeister

DIE VIOLETTEN 2012 (Prüfungsvermerk)

Prüfungsvermerk

An DIE VIOLETTEN – für spirituelle Politik:

Wir haben den Rechenschaftsbericht der politischen Partei DIE VIOLETTEN – für spirituelle Politik für das Kalenderjahr 2012 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Die Prüfung umfasste dabei nur den Rechenschaftsbericht der Bundespartei, da im Prüfungszeitraum keine Landes- oder Gebietsverbände mit eigenständiger Buchführung vorhanden waren. Unsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in dem Rechenschaftsbericht und der Buchführung der Bundespartei beschränkt. Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichts der Bundespartei nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung des Bundesvorstands. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem vom Parteitag gewählten für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Bundesvorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in dem oben genannten Rechenschaftsbericht nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in dem Rechenschaftsbericht so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in dem oben genannten Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in dem Rechenschaftsbericht bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechnungslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von dem Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Kiel, 23. September 2013



FRÜHLING 2012 (Zusammenfassung)

Frühling-in-Deutschland e. V.Rechenschaftsbericht für das Jahr 2012
gemäß § 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**Zusammenfassung gemäß §24 Abs. 9 PartG**

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	311,00	5,18	-	-
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0	-	-
3. Spenden von natürlichen Personen	5692,00	94,82	-	-
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0	-	-
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00	0	-	-
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0	-	-
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0	-	-
8. staatliche Mittel	0,00	0	-	-
9. sonstige Einnahmen	0,00	0	-	-
Summe	6003,00	100,00%	-	-
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	0,00	0	-	-
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	53,00	6%	-	-
b) für allgemeine politische Arbeit	821,10	92,8%	-	-
c) für Wahlkämpfe	0,00	0	-	-
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	10,60	1,2%	-	-
e) sonstige Zinsen	0,00	0	-	-
f) sonstige Ausgaben	0,00	0	-	-
Summe	884,70	100,00		
<u>Überschuss (+) oder Defizit (-)</u>	5118,30	-	-	-

FRÜHLING 2012 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr	Vorjahr
	€	€
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	-
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00	-
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	-
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	-
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	-
II. Geldbestände	5118,30	-
III. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	-
Summe	5118,30	-
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	-
II. sonstige Rückstellungen	0,00	-
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	-
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	-
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	-
IV. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	-
Summe	5118,30	-
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei</u> <u>positiv (+) oder negativ (-)</u>	5118,30	-

FRÜHLING 2012 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)**Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände**

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	6003,00	-	884,70	-	5118,30	-
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	6003,00	-	884,70	-	5118,30	-
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	-	0,00	-	0,00	-
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	6003,00	-	884,70	-	5118,30	-

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	5118,30	-
Summe	5118,30	-

FRÜHLING 2012 (Ausgaberechnung)

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	€	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben	€	€	€
-	0,00	53,00	821,10	0,00	10,60	0,00	0,00	0,00	884,70	5118,30
Bundesverband	0,00	53,00	821,10	0,00	10,60	0,00	0,00	0,00	884,70	5118,30
Summe Bundesverband	0,00	53,00	821,10	0,00	10,60	0,00	0,00	0,00	884,70	5118,30
Summe Gesamtpartei	0,00	53,00	821,10	0,00	10,60	0,00	0,00	0,00	884,70	5118,30

FRÜHLING 2012 (Vermögensbilanz, Besitzposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsteilenausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
-	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5118,30	0,00	5118,30
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5118,30	0,00	5118,30
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5118,30	0,00	5118,30

FRÜHLING 2012 (Vermögensbilanz, Reinvermögen)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	
-	€
Bundesverband	5118,30
Summe Bundesverband	5118,30
Summe Gesamtpartei	5118,30

FRÜHLING 2012 (Erläuterungen)

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) 6003,00 €

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) 0,00 €

abzüglich
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG) 0,00 €

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen 0,00 €

Gegebenenfalls:

abzüglich
in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen 0,00 €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG 6003,00 €

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 15 Personen Mitglieder der Partei.

FRÜHLING 2012 (Erläuterungen – Forts. –)

D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

E. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2012 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 23. August 2011 (BGBl I, S. 1748), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

Die Partei besteht lediglich aus dem Bundesverband. Eine Trennung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG entfällt dementsprechend.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und

FRÜHLING 2012 (Erläuterungen – Forts. –)

Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten un-mittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

FRÜHLING 2012 (Erläuterungen – Forts. –)

IV. Sonstige Erläuterungen

Die Partei wurde erst 2012 gegründet und hat keine Gebietsverbände/Untergliederungen. Angaben zum Vorjahr, bzw. zu Untergliederungen entfallen deshalb.

Zirndorf, 01.09.2013



Endre Zakocs

- Schatzmeister -

**(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)**

KPD 2012 (Zusammenfassung)

Kommunistische Partei DeutschlandsRechenschaftsbericht für das Jahr 2012
gemäß § 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG**

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	11090,40	63,66	10973,44	55,60
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge				
3. Spenden von natürlichen Personen	2620,68	15,04	4018,86	20,36
4. Spenden von juristischen Personen				
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen				
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen				
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	3711,47	21,30	4745,80	24,04
8. staatliche Mittel				
9. sonstige Einnahmen				
Summe	17422,55	100,00	19738,10	100,00
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben				
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	9303,45	54,95	9520,05	47,68
b) für allgemeine politische Arbeit	6139,64	36,26	6413,30	32,12
c) für Wahlkämpfe			1143,70	5,73
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen				
e) sonstige Zinsen				
f) sonstige Ausgaben	1488,67	8,79	2888,82	14,47
Summe	16931,76	100,00	19965,87	100,00
Überschuss (+) oder Defizit (-)	490,79		-227,77	

KPD 2012 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Besitzposten der Gesamtpartei		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen		
2. Geschäftsstellenausstattung		
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen		
2. sonstige Finanzanlagen		
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung		
II. Geldbestände	5573,11	5082,32
III. sonstige Vermögensgegenstände		
Summe	5573,11	5082,32
Schuldposten der Gesamtpartei		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen		
II. sonstige Rückstellungen		
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung		
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern		
IV. sonstige Verbindlichkeiten		
Summe	0,00	0,00
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	5573,11	5082,32

KPD 2012 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)**Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände**

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Zentralkomitee	10189,70	11624,61	10543,26	11523,99	-353,56	100,62
Landesverbände	3049,43	3622,02	2792,70	3359,75	256,73	262,27
nachgeordnete Gebietsverbände	4383,42	5042,27	3795,80	5632,93	587,62	-590,66
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	17622,55	20288,90	17131,76	20516,67	490,79	-227,77
innerparteiliche Zuschüsse	200,00	550,80	200,00	550,80	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	17422,55	19738,10	16931,76	19965,87	490,79	-227,77

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Zentralkomitee	1593,05	1993,51
Landesverbände	2449,21	2159,98
nachgeordnete Gebietsverbände	1530,85	928,83
Summe	5573,11	5082,32

KPD 2012 (Einnahmerekchnung)

Einnahmerekchnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitglieds- beiträge	Mandats- träger- beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens- tätigkeit und Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck- schriften und Ver- öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun- dener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt- einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Zentralkomitee	6743,37		1695,56				1750,77				10189,70
Landesverband Berlin	686,12		130,62				88,00				904,74
Landesverband Brandenburg	415,32		7,00				50,90				473,22
nachgeordnete Gebietsverbände	276,50		139,90				41,80			100,00	558,20
Gesamt	691,82		146,90				92,70			100,00	1031,42
Landesverband Niedersachsen	174,50		0,00				0,00				174,50
Landesverband Sachsen	270,47		0,00				167,00				437,47
nachgeordnete Gebietsverbände	400,22		118,00				54,00				572,22
Gesamt	670,69		118,00				221,00			0,00	1009,69
Landesverband Sachsen-Anhalt	514,50		0,00				0,00			100,00	614,50
nachgeordnete Gebietsverbände	1164,40		529,60				1559,00				3253,00
Gesamt	1678,90		529,60				1559,00			100,00	3867,50
Landesverband Thüringen	445,00		0,00				0,00				445,00
Summe Zentralkomitee	6743,37	0,00	1695,56	0,00	0,00	0,00	1750,77	0,00	0,00	0,00	10189,70
Summe Landesverbände	2505,91	0,00	137,62	0,00	0,00	0,00	305,90	0,00	0,00	100,00	3049,43
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	1841,12	0,00	787,50	0,00	0,00	0,00	1654,80	0,00	0,00	100,00	4383,42
Summe Gesamtpartei	11090,40	0,00	2620,68	0,00	0,00	0,00	3711,47	0,00	0,00	200,00	17622,55

KPD 2012 (Ausgaberechnung)

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)	
	€	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben	€	€		
Zentralkomitee	€	7095,58	2376,91				1070,77	€	10543,26	€	-353,56
Landesverband Berlin		458,34	266,02				0,00		724,36		180,38
Landesverband Brandenburg		0,00	128,00				150,90	100,00	378,90		94,32
nachgeordnete Gebietsverbände		216,35	267,50				8,00		491,85		66,35
Gesamt		216,35	395,50				158,90	100,00	870,75		160,67
Landesverband Niedersachsen		0,00	250,00				0,00		250,00		-75,50
Landesverband Sachsen		286,80	107,00				235,00		628,80		-191,33
nachgeordnete Gebietsverbände		198,04	204,49				24,00		426,53		145,69
Gesamt		484,84	311,49				259,00	0,00	1055,33		-45,64
Landesverband Sachsen-Anhalt		385,00	131,00				0,00		516,00		98,50
nachgeordnete Gebietsverbände		623,34	2154,08				0,00	100,00	2877,42		375,58
Gesamt		1008,34	2285,08				0,00	100,00	3393,42		474,08
Landesverband Thüringen		40,00	254,64				0,00		294,64		150,36
Summe Zentralkomitee	0,00	7095,58	2376,91	0,00	0,00	0,00	1070,77	0,00	10543,26		-353,56
Summe Landesverbände	0,00	1170,14	1136,66	0,00	0,00	0,00	385,90	100,00	2792,70		256,73
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	1037,73	2626,07	0,00	0,00	0,00	32,00	100,00	3795,80		587,62
Summe Gesamtpartei	0,00	9303,45	6139,64	0,00	0,00	0,00	1488,67	200,00	17131,76		490,79

KPD 2012 (Vermögensbilanz, Besitzposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
Zentralkomitee					111,90		1481,15		1593,05
Landesverband Berlin					0,00		315,96		315,96
Landesverband Brandenburg							326,53		326,53
nachgeordnete Gebietsverbände							271,76		271,76
Gesamt					0,00		598,29		598,29
Landesverband Niedersachsen					0,00		418,54		418,54
Landesverband Sachsen					98,40		56,68		155,08
nachgeordnete Gebietsverbände							538,08		538,08
Gesamt					98,40		594,76		693,16
Landesverband Sachsen-Anhalt							420,21		420,21
nachgeordnete Gebietsverbände							819,41		819,41
Gesamt					0,00		1239,62		1239,62
Landesverband Thüringen					0,00		924,79		924,79
Summe Zentralkomitee	0,00	0,00	0,00	0,00	111,90	0,00	1481,15	0,00	1593,05
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	98,40	0,00	2462,71	0,00	2561,11
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1629,25	0,00	1629,25
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	210,30	0,00	5573,11	0,00	5783,41

KPD 2012 (Vermögensbilanz, Schuldposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	i. Pensionsverpflichtungen	ii. sonstige Rückstellungen	i. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	ii. Rückzahlungsverpflichtungen aus staatlichen Teilfinanzierung	iii. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	iv. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	v. sonstige Verbindlichkeiten	
Zentralkomitee			0,00					0,00
Landesverband Berlin			111,90					111,90
Landesverband Brandenburg								0,00
nachgeordnete Gebietsverbände								0,00
Gesamt			0,00					0,00
Landesverband Niedersachsen			0,00					0,00
Landesverband Sachsen								0,00
nachgeordnete Gebietsverbände			98,40					98,40
Gesamt			98,40					98,40
Landesverband Sachsen-Anhalt								0,00
nachgeordnete Gebietsverbände								0,00
Gesamt			0,00					0,00
Landesverband Thüringen			0,00					0,00
Summe Zentralkomitee	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Landesverbände	0,00	0,00	111,90	0,00	0,00	0,00	0,00	111,90
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	98,40	0,00	0,00	0,00	0,00	98,40
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	210,30	0,00	0,00	0,00	0,00	210,30

KPD 2012 (Vermögensbilanz, Reinvermögen)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	
	€
Zentralkomitee	1593,05
Landesverband Berlin	204,06
Landesverband Brandenburg	326,53
nachgeordnete Gebietsverbände	271,76
Gesamt	598,29
Landesverband Niedersachsen	418,54
Landesverband Sachsen	155,08
nachgeordnete Gebietsverbände	439,68
Gesamt	594,76
Landesverband Sachsen-Anhalt	420,21
nachgeordnete Gebietsverbände	819,41
Gesamt	1239,62
Landesverband Thüringen	924,79
Summe Zentralkomitee	1593,05
Summe Landesverbände	2449,21
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	1530,85
Summe Gesamtpartei	5573,11

KPD 2012 (Erläuterungen)

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (Einnahmerechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3).....	13.711,08 €
abzüglich nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen..... (z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen und gemäß § 25 Abs.2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)	0,00 €
abzüglich Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von 1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG)	0,00 €
abzüglich Summe der Zuwendungen natürlicher Personen soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen	0,00 €
<hr/>	
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen bis 3.300 €.....	13.711,08 €
<hr/>	
Summe der Zuwendungen im Sinne Von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 des PartG.....	13.711,08 €

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§25 Abs. 3 PartG)

Dem Zentralkomitee oder einer der Gliederungen der Partei sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Anzahl der Mitglieder zum 31.12.2012

Am 31.12.2012 waren 159 Personen Mitglied der KPD.

D. Ein nachrichtlicher Ausweis zur Zuwendung öffentlicher Zuschüsse an eine Jugendorganisation entfällt

KPD 2012 (Erläuterungen – Forts. –)

E. Erläuterungen

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2012 gibt das Zentralkomitee der KPD nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2004, wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres 2012.

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Zentralkomitee und Landesverbänden sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Regionalverbände der Landesverbände Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt aufgenommen worden.

Von der in § 28 Abs. 1 eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist Gebrauch gemacht worden. Im Übrigen sind alle Einnahmen und Ausgaben vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Die KPD verfügt über kein Haus- und Grundvermögen und über keine Beteiligungen an Unternehmen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 des PartG.

Die KPD hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften und Vermächtnisse erhalten. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Berlin, 24.09.2013



Inge Müller

Hauptkassierer und Mitglied des Sekretariats des ZK der KPD

ÖkoLinX 2012 (Zusammenfassung)

Ökologische Linke

Rechenschaftsbericht für das Jahr 2012
gemäß § 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	11.878,21	16,27	12.469,88	17,11
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Spenden von natürlichen Personen	53.315,12	73,04	57.797,52	79,29
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	144,00	0,20	154,00	0,21
8. staatliche Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige Einnahmen	7.658,20	10,49	2.476,84	3,40
Summe	72.995,53	100,00	72.898,24	100,00
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	30.788,24	43,30	24.582,59	39,19
b) für allgemeine politische Arbeit	39.277,37	55,24	35.462,25	56,53
c) für Wahlkämpfe	0,00	0,00	0,00	0,00
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	387,00	0,54	229,81	0,37
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
f) sonstige Ausgaben	656,11	0,92	2.459,62	3,92
Summe	71.108,72	100,00	62.734,27	100,00
<u>Überschuss (+) oder Defizit (-)</u>	+1.886,81		+10.163,97	

ÖkoLinX 2012 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Besitzposten der Gesamtpartei		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	1,00	1,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	4.158,92	4.158,92
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	15.795,07	21.568,97
III. sonstige Vermögensgegenstände	24.398,64	16.730,37
Summe	44.353,63	42.459,26
Schuldposten der Gesamtpartei		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	4.032,14	4.029,42
IV. sonstige Verbindlichkeiten	5.132,24	5.127,40
Summe	9.164,38	9.156,82
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	+35.189,25	+33.302,44

ÖkoLinX 2012 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)**Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände**

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	69.210,66	64.103,55	66.985,66	58.477,31	+2.225,00	+5.626,24
Landes- verbände	3.784,87	8.794,69	4.123,06	4.256,96	-338,19	+4.537,73
nachgeordnete Gebiets- verbände	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00	+0,00
Summe einschließlich innerpartei-licher Zuschüsse	72.995,53	72.898,24	71.108,72	62.734,27	+1.886,81	+10.163,97
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00	+0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	72.995,53	72.898,24	71.108,72	62.734,27	+1.886,81	+10.163,97

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	11.285,54	9.060,54
Landes- verbände	23.882,87	24.221,06
nachgeordnete Gebiets- verbände	20,84	20,84
Summe	35.189,25	33.302,44

ÖkoLinX 2012 (Einnahmerekchnung)

Einnahmerekchnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmertätigkeit und Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamteinnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	11.483,84	0,00	50.944,52	0,00	0,00	0,00	144,00	0,00	6.638,30	0,00	69.210,66
Landesverband Berlin	0,00	0,00	1.740,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134,42	0,00	1.875,02
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt	0,00	0,00	1.740,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134,42	0,00	1.875,02
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Hessen	394,37	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	774,00	0,00	1.368,37
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt	394,37	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	774,00	0,00	1.368,37
Landesverband NRW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Baden-Württemberg	0,00	0,00	430,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	430,00
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt	0,00	0,00	430,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	430,00
Landesverband Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111,48	0,00	111,48
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111,48	0,00	111,48
Summe Bundesverband	11.483,84	0,00	50.944,52	0,00	0,00	0,00	144,00	0,00	6.638,30	0,00	69.210,66
Summe Landesverbände	394,37	0,00	2.370,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.019,90	0,00	3.784,87
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	11.878,21	0,00	53.315,12	0,00	0,00	0,00	144,00	0,00	7.658,20	0,00	72.995,53

ÖkoLinX 2012 (Ausgaberechnung)

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personal- ausgaben		2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamt- ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-) €	
	€		a) des laufenden Geschäfts- betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens- verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben	€				€
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€			€
Bundesverband	0,00	27.433,59	39.237,97	0,00	284,35	0,00	29,75	0,00	0,00	0,00	66.985,66	+2.225,00	
Landesverband Berlin	0,00	3.108,65	39,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.148,05	-1.273,03	
nachgeordnete Gebietsverbände													
Gesamt	0,00	3.108,65	39,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.148,05	-1.273,03	
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	249,60	0,00	0,00	0,00	249,60	-249,60	
nachgeordnete Gebietsverbände													
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	249,60	0,00	0,00	0,00	249,60	-249,60	
Landesverband Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	72,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72,45	+1.295,92	
nachgeordnete Gebietsverbände													
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	72,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72,45	+1.295,92	
Landesverband NRW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85,47	0,00	0,00	0,00	85,47	-85,47	
nachgeordnete Gebietsverbände													
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85,47	0,00	0,00	0,00	85,47	-85,47	
Landesverband Baden-Württemberg	0,00	246,00	0,00	0,00	30,20	0,00	291,29	0,00	0,00	0,00	567,49	-137,49	
nachgeordnete Gebietsverbände													
Gesamt	0,00	246,00	0,00	0,00	30,20	0,00	291,29	0,00	0,00	0,00	567,49	-137,49	
Landesverband Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+111,48	
nachgeordnete Gebietsverbände													
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+111,48	
Summe Bundesverband	0,00	27.433,59	39.237,97	0,00	284,35	0,00	29,75	0,00	0,00	0,00	66.985,66	+2.225,00	
Summe Landesverbände	0,00	3.354,65	39,40	0,00	102,65	0,00	626,36	0,00	0,00	0,00	4.123,06	-338,19	
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00	
Summe Gesamtpartei	0,00	30.788,24	39.277,37	0,00	387,00	0,00	656,11	0,00	0,00	0,00	71.108,72	+1.886,81	

ÖkoLinX 2012 (Vermögensbilanz, Besitzposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen						B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen				I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen auf staatliche	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen							
				1. €	2. €	3. €					
Bundesverband	0,00	1,00	0,00	0,00	3.896,40	17.709,68	0,00	12.396,42	8.199,00	42.202,50	
Landesverband Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.802,05	1.802,05	
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.802,05	1.802,05	
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.205,00	2.205,00	
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.205,00	2.205,00	
Landesverband Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	262,52	16.020,87	0,00	2.957,46	3.483,00	22.723,85	
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	262,52	16.020,87	0,00	2.957,46	3.483,00	22.723,85	
Landesverband NRW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,15	0,00	117,43	3.841,09	4.158,67	
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,15	0,00	117,43	3.841,09	4.158,67	
Landesverband Baden-Württemberg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.173,43	0,00	302,92	2.087,50	7.563,85	
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.173,43	0,00	302,92	2.087,50	7.563,85	
Landesverband Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.385,53	0,00	0,00	2.781,00	6.166,53	
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20,84	0,00	20,84	
Summe Bundesverband	0,00	1,00	0,00	0,00	3.896,40	17.709,68	0,00	12.396,42	8.199,00	42.202,50	
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	262,52	24.779,98	0,00	3.377,81	16.199,64	44.619,95	
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20,84	0,00	20,84	
Summe Gesamtpartei	0,00	1,00	0,00	0,00	4.158,92	42.489,66	0,00	15.795,07	24.398,64	86.843,29	

ÖkoLinX 2012 (Vermögensbilanz, Schuldposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensionsverpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
Bundesverband	0,00	0,00	24.779,98	0,00	0,00	4.032,14	2.104,84	30.916,96
Landesverband Berlin nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	2.056,46	0,00	0,00	0,00	2.850,00	4.906,46
Gesamt	0,00	0,00	2.056,46	0,00	0,00	0,00	2.850,00	4.906,46
Landesverband Niedersachsen nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	4.187,81	0,00	0,00	0,00	0,00	4.187,81
Gesamt	0,00	0,00	4.187,81	0,00	0,00	0,00	0,00	4.187,81
Landesverband Hessen nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband NRW nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	11.465,41	0,00	0,00	0,00	177,40	11.642,81
Gesamt	0,00	0,00	11.465,41	0,00	0,00	0,00	177,40	11.642,81
Landesverband Baden-Württemberg nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Bayern nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	0,00	0,00	24.779,98	0,00	0,00	4.032,14	2.104,84	30.916,96
Summe Landesverbände	0,00	0,00	17.709,68	0,00	0,00	0,00	3.027,40	20.737,08
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	42.489,66	0,00	0,00	4.032,14	5.132,24	51.654,04

ÖkoLinX 2012 (Vermögensbilanz, Reinvermögen)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	€
Bundesverband	+11.285,54
Landesverband Berlin	-3.104,41
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	-3.104,41
Landesverband Niedersachsen	-1.982,81
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	-1.982,81
Landesverband Hessen	+22.723,85
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	+22.723,85
Landesverband NRW	-7.484,14
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	-7.484,14
Landesverband Baden-Württemberg	+7.563,85
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	+7.563,85
Landesverband Bayern	+6.166,53
nachgeordnete Gebietsverbände	+20,84
Gesamt	+6.187,37
Summe Bundesverband	+11.285,54
Summe Landesverbände	+23.882,87
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	+20,84
Summe Gesamtpartei	+35.189,25

ÖkoLinX 2012 (Erläuterungen)

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)	65.193,33 €
abzüglich nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen (z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)	0,00 €
abzüglich Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von 1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG)	0,00 €
abzüglich Summe der Zuwendungen natürlicher Personen, soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen	18.722,30 €
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen bis 3.300 €.	46.471,03 €
<hr/>	
Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG	46.471,03 €

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind leider keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 331 Personen Mitglieder der Partei.

D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

E. Erläuterungen**I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein**

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2012 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 23. August 2011 (BGBl I, S. 1748), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

ÖkoLinX 2012 (Erläuterungen – Forts. –)

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je ZuwenderIn mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je ZuwenderIn zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*
Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 2 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.
2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*
Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.
3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 4 PartG)*
Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

ÖkoLinX 2012 (Erläuterungen – Forts. –)

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

BundesverbandForderungen auf Mitgliedsbeitrag
Gesamt:6.638,30 €
6.638,30 €**Landesverband Berlin**Forderungen auf Mitgliedsbeitrag
Gesamt:134,42 €
134,42 €**Landesverband Hessen**Forderungen auf Mitgliedsbeitrag
Gesamt:774,00 €
774,00 €**Landesverband Bayern**Forderungen auf Mitgliedsbeitrag
Gesamt:111,48 €
111,48 €

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

Aus finanziellen Gründen haben wir den Rechenschaftsbericht nicht durch einen Wirtschaftsprüfer gem. § 23 (2) PartG prüfen lassen. Er wird von den gewählten RechnungsprüferInnen geprüft.

Frankfurt, den 7.12.2013



Otto Salmen

- Bundesfinanzmensch -

(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

PBC 2012 (Zusammenfassung)

Partei Bibeltreuer ChristenRechenschaftsbericht für das Jahr 2012
gemäß § 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG**

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	2012		2011	
	€	Prozent	€	Prozent
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	48.850,85	35,47%	52.822,31	35,79%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3. Spenden von natürlichen Personen	88.249,57	64,08%	93.643,84	63,45%
4. Spenden von juristischen Personen	500,00	0,36%	800,00	0,54%
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	103,26	0,07%	12,22	0,01%
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0,00%	5,00	0,00%
8. staatliche Mittel	0,00	0,00%	0,00	0,00%
9. sonstige Einnahmen	23,68	0,02%	305,48	0,21%
Summe	137.727,36	100,00%	147.588,85	100,00%
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	4.133,82	3,60%	4.160,38	3,09%
2. Sachausgaben				0,00%
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	55.030,67	47,94%	58.435,37	43,45%
b) für allgemeine politische Arbeit	50.737,16	44,20%	61.445,46	45,69%
c) für Wahlkämpfe	4.180,33	3,64%	9.375,66	6,97%
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich hieraus sich ergebender Zinsen	706,57	0,62%	757,85	0,56%
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
f) sonstige Ausgaben	10,00	0,01%	307,55	0,23%
Summe	114.798,55	100,00%	134.482,27	100,00%
Überschuss (+) oder Defizit (-)	22.928,81		13.106,58	

PBC 2012 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	2012	2011
	€	€
Besitzposten der Gesamtpartei		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	779,53	836,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderung aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	48.993,00	27.984,05
III. Sonstige Vermögensgegenstände	10.769,58	10.929,31
Summe	60.542,11	39.749,36
Schuldposten der Gesamtpartei		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. Sonstige Rückstellungen	4.000,00	4.000,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	5.069,38	7.669,38
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	717,78	253,84
Summe	9.787,16	11.923,22
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	50.754,95	27.826,14

PBC 2012 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)**Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände**

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder	
	2012 €	2011 €	2012 €	2011 €	2012 €	2011 €
Bundesverband	125.311,79	128.235,64	106.623,47	118.331,48	18.688,32	9.904,16
Landesverband	19.132,48	25.121,44	14.450,27	20.154,40	4.682,21	4.967,04
nachgeordnete Gebietsverbände	2.335,10	3.160,76	2.776,82	4.925,70	-441,72	-1.764,94
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	146.779,37	156.517,84	123.850,56	143.411,58	22.928,81	13.106,26
innerparteiliche Zuschüsse	9.052,01	8.928,99	9.052,01	8.928,99	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	137.727,36	147.588,85	114.798,55	134.482,59	22.928,81	13.106,26

	Reinvermögen	
	2012 €	2011 €
Bundesverband	21.671,54	2.983,22
Landesverband	18.391,40	13.709,19
nachgeordnete Gebietsverbände	10.692,01	11.133,73
Summe	50.754,95	27.826,14

PBC 2012 (Einnahmerekchnung)

Einnahmerekchnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandats-träger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit und Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstalt., Vertrieb v. Druck-schriften u. Ver-öffentlichun-gen u. sonst. mit Einnahmen verbund. Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt-einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	48.850,85	0,00	75.102,57	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23,68	834,69	125.311,79
JUBIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Baden-Württemberg	0,00	0,00	2.450,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.450,70
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	414,56	0,00	0,00	12,15	0,00	0,00	0,00	0,00	426,71
Gesamt LV	0,00	0,00	2.865,26	0,00	0,00	12,15	0,00	0,00	0,00	0,00	2.877,41
LV Bayern	0,00	0,00	2.969,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.022,11
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	34,05	0,00	0,00	0,93	0,00	0,00	0,00	2.052,63	34,98
Gesamt LV	0,00	0,00	3.003,53	0,00	0,00	0,93	0,00	0,00	0,00	2.052,63	5.057,09
LV Berlin	0,00	0,00	80,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	80,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80,00
LV Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Bremen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Mecklenburg-Vorpommern	0,00	0,00	112,00	0,00	0,00	90,00	0,00	0,00	0,00	0,00	202,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	112,00	0,00	0,00	90,00	0,00	0,00	0,00	0,00	202,00
LV Niedersachsen	0,00	0,00	1.440,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.624,06	4.064,91
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	1.775,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.775,82
Gesamt LV	0,00	0,00	3.216,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.624,06	5.840,73
LV Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	2.330,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.435,10	3.765,72
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,18
Gesamt LV	0,00	0,00	2.330,62	0,00	0,00	0,18	0,00	0,00	0,00	1.435,10	3.765,90

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitglieds- beiträge	Mandats- träger- beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens- tätigkeit und Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstalt., Vertrieb v. Druck- schriften u. Veröffentlichun- gen u. sonst. mit Einnahmen verbund. Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt- einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
LV Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	240,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.240,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	97,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97,41
Gesamt LV	0,00	0,00	337,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.337,41
LV Saarland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Sachsen	0,00	0,00	1.201,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.201,51
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.105,53	2.307,04
Gesamt LV	0,00	0,00	1.201,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.105,53	2.307,04
LV Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Schleswig-Holstein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband inkl. JUBIS	48.850,85	0,00	75.102,57	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23,68	834,69	125.311,79
Summe Landesverbände	0,00	0,00	10.825,16	0,00	0,00	90,00	0,00	0,00	0,00	8.217,32	19.132,48
Summe nachgeordnete Gebietsverf	0,00	0,00	2.321,84	0,00	0,00	13,26	0,00	0,00	0,00	0,00	2.335,10
Summe Gesamtpartei	48.850,85	0,00	88.249,57	500,00	0,00	103,26	0,00	0,00	23,68	9.052,01	146.779,37

PBC 2012 (Ausgaberechnung)

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3		Überschuss (+) oder Defizit (-)
	€	a) des laufenden Geschäftsbetriebs	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben	€	€	€	€	
Bundesverband	4.133,82	48.201,42	45.960,87	162,95	0,00	0,00	0,00	7.498,63	105.957,69	19.354,10		
JUBIS	0,00	10,00	0,00	0,00	11,71	0,00	0,00	644,07	665,78	-665,78		
LV Baden-Württemberg	0,00	360,00	1.298,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.658,04	792,66		
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	2,75	236,70	180,70	13,15	0,00	0,00	166,96	600,26	-173,55		
Gesamt LV	0,00	362,75	1.534,74	180,70	13,15	0,00	0,00	166,96	2.258,30	619,11		
LV Bayern	0,00	2.896,73	0,00	0,00	90,48	0,00	0,00	0,00	2.987,21	2.034,90		
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	24,45	0,00	0,00	163,98	0,00	0,00	0,00	188,43	1.881,45		
Gesamt LV	0,00	2.921,18	0,00	0,00	254,46	0,00	0,00	0,00	3.175,64	-183,45		
LV Berlin	0,00	254,50	0,00	0,00	83,10	0,00	0,00	0,00	337,60	2.034,90		
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.881,45		
Gesamt LV	0,00	254,50	0,00	0,00	83,10	0,00	0,00	0,00	337,60	-257,60		
LV Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
LV Bremen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
LV Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
LV Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
LV Mecklenburg-Vorpommern	0,00	0,00	177,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	177,25	24,75		
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Gesamt LV	0,00	0,00	177,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	177,25	24,75		
LV Niedersachsen	0,00	1.457,86	0,00	2.835,81	118,80	0,00	0,00	0,00	4.412,47	-347,56		
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	146,23	17,94	514,80	218,75	0,00	0,00	613,16	1.510,88	264,94		
Gesamt LV	0,00	1.604,09	17,94	3.350,61	337,55	0,00	0,00	613,16	5.923,35	-82,62		
LV Nordrhein-Westfalen	0,00	730,01	1.954,36	473,07	0,00	0,00	0,00	0,00	3.157,44	608,28		
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	129,55	0,00	0,00	0,00	10,00	0,00	139,55	-133,37		
Gesamt LV	0,00	730,01	2.077,91	473,07	0,00	0,00	10,00	0,00	3.290,99	474,91		

PBC 2012 (Ausgaberechnung – Forts. –)

Ausgaben	1. Personalausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	€	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlenkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben	€	€	
LV Rheinland-Pfalz	0,00	418,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	418,13	821,87
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	113,41	94,50	0,00	6,60	0,00	0,00	0,00	214,51	-117,10
Gesamt LV	0,00	531,54	94,50	0,00	6,60	0,00	0,00	0,00	632,64	704,77
LV Saarland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Sachsen	0,00	415,18	873,95	13,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.302,13	1.004,91
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	129,19	129,19	-129,19
Gesamt LV	0,00	415,18	873,95	13,00	0,00	0,00	0,00	129,19	1.431,32	875,72
LV Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Schleswig-Holstein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband inkl. JUBIS	4.133,82	48.211,42	45.960,87	162,95	11,71	0,00	0,00	8.142,70	106.623,47	18.688,32
Summe Landesverbände	0,00	6.532,41	4.303,60	3.321,88	292,38	0,00	0,00	0,00	14.450,27	4.682,21
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	286,84	472,69	695,50	402,48	0,00	0,00	909,31	2.776,82	-441,72
Summe Gesamtpartei	4.133,82	55.030,67	50.737,16	4.180,33	706,57	0,00	10,00	9.052,01	123.850,56	22.928,81

PBC 2012 (Vermögensbilanz, Besitzposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsstellenausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	0,00	433,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.256,12	10.769,58	33.458,70
JUBIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Baden-Württemberg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.744,38	0,00	10.744,38
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.062,28	0,00	4.062,28
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	12.806,66	0,00	14.806,66
LV Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.365,18	0,00	3.365,18
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.622,18	0,00	1.622,18
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.987,36	0,00	4.987,36
LV Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	102,08	0,00	102,08
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	102,08	0,00	102,08
LV Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Bremen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	212,55	0,00	212,55
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20,99	0,00	20,99
LV Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	233,54	0,00	233,54
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Mecklenburg-Vorpommern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84,75	0,00	84,75
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84,75	0,00	84,75
LV Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40,10	0,00	40,10
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	346,53	0,00	0,00	0,00	0,00	2.875,26	0,00	3.221,79
Gesamt LV	0,00	346,53	0,00	0,00	0,00	0,00	2.915,36	0,00	3.261,89
LV Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	906,10	0,00	906,10
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	779,90	0,00	779,90
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.686,00	0,00	1.686,00

PBC 2012 (Vermögensbilanz, Besitzposten – Forts. –)

Besitzposten	A. Anlagevermögen						B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	i. Sachanlagen		ii. Finanzanlagen		i. Forderungen an an Gliederungen	ii. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Geldbestände	iv. sonstige Vermögensgegenstände	€		
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsstellenausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen						€	
LV Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.091,02	0,00	0,00	1.091,02
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	984,87	0,00	0,00	984,87
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.075,89	0,00	0,00	2.075,89
LV Saarland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.845,24	0,00	0,00	1.845,24
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.845,24	0,00	0,00	1.845,24
LV Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Schleswig-Holstein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband Inkl. JUBIS	0,00	433,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.256,12	0,00	10.769,58	33.455,70
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.391,40	0,00	0,00	18.391,40
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	346,53	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	8.345,48	0,00	0,00	10.692,01
Summe Gesamtpartei	0,00	779,53	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	48.993,00	0,00	10.769,58	62.542,11

PBC 2012 (Vermögensbilanz, Schuldposten, Reinvermögen – Forts. –)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)	Reinvermögen (positiv oder negativ)
	I. Pensionsverpflichtungen		II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung		III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten		
	€	€	€	€	€	€	€		
LV Saarland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.845,24
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.845,24
LV Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Schleswig-Holstein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband inkl. JUBiS	0,00	4.000,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	5.069,38	717,78	11.787,16
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.391,40
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.692,01
Summe Gesamtpartei	0,00	4.000,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	5.069,38	717,78	11.787,16
									50.754,95

PBC 2012 (Vermögensbilanz, Reinvermögen)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	
	€
Bundesverband	21.671,54
JUBIS	0,00
LV Baden-Württemberg	10.744,38
nachgeordnete Gebietsverbände	4.062,28
Gesamt LV	14.806,66
LV Bayern	3.365,18
nachgeordnete Gebietsverbände	1.622,18
Gesamt LV	4.987,36
LV Berlin	102,08
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	102,08
LV Brandenburg	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	0,00
LV Bremen	212,55
nachgeordnete Gebietsverbände	20,99
Gesamt LV	233,54
LV Hamburg	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	0,00
LV Hessen	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	0,00
LV Mecklenburg-Vorpommern	84,75
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	84,75
LV Niedersachsen	40,10
nachgeordnete Gebietsverbände	3.221,79
Gesamt LV	3.261,89
LV Nordrhein-Westfalen	906,10
nachgeordnete Gebietsverbände	779,90
Gesamt LV	1.686,00
LV Rheinland-Pfalz	1.091,02
nachgeordnete Gebietsverbände	984,87
Gesamt LV	2.075,89
LV Saarland	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	0,00
LV Sachsen	1.845,24
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	1.845,24
LV Sachsen-Anhalt	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	0,00
LV Schleswig-Holstein	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	0,00
LV Thüringen	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	0,00
Summe Bundesverband inkl. JUBIS	21.671,54
Summe Landesverbände	18.391,40
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	10.692,01
Summe Gesamtpartei	50.754,95

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3).....137.100,42 €

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)1.078,35 €

abzüglich
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG)0,00 €

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen1.869,35 €

Gegebenenfalls:

abzüglich
in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen0,00 €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG134.152,72 €

Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

B. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 2.627 Personen Mitglieder der Partei.

PBC 2012 (Erläuterungen – Forts. –)

Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

C. Erläuterungen

Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2012 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert

durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 23. August 2011 (BGBl I, S. 1748), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3

Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn

die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

I. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

II. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)

PBC 2012 (Erläuterungen – Forts. –)

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Sonstige Erläuterungen

Dresden, den 23. November 2013


Antje Steffes
- Bundesschatzmeisterin -
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

PSG 2012 (Zusammenfassung)

Partei für Soziale GleichheitRechenschaftsbericht für das Jahr 2012
gemäß § 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG**

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	59.826,78	40,24%	59.964,28	44,40%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00		0,00	
3. Spenden von natürlichen Personen	71.792,44	48,29%	67.073,19	49,67%
4. Spenden von juristischen Personen	0,00		0,00	
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00		0,00	
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00		0,00	
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	17.052,21	11,47%	8.003,43	5,93%
8. staatliche Mittel	0,00		0,00	
9. sonstige Einnahmen	0,00		0,00	
Summe	148.671,43	100,00%	135.040,90	100,00%
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	72.955,44	50,05%	70.154,02	48,13%
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	19.064,02	13,08%	12.568,59	8,62%
b) für allgemeine politische Arbeit	53.130,08	36,45%	34.493,34	23,66%
c) für Wahlkämpfe	627,78	0,43%	28.541,37	19,58%
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00		0,00	
e) sonstige Zinsen	0,00		0,00	
f) sonstige Ausgaben	0,00		0,00	
Summe	145.777,32	100,00%	145.757,32	100,00%
Überschuss (+) oder Defizit (-)	2.894,11		-10.716,42	

PSG 2012 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	861,51	1.720,50
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	5.383,07	573,22
III. sonstige Vermögensgegenstände	1.781,01	1.390,32
Summe	8.025,59	3.684,04
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
IV. sonstige Verbindlichkeiten	9.450,67	8.003,23
Summe	9.450,67	8.003,23
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei</u> positiv (+) oder negativ (-)	-1.425,08	-4.319,19

PSG 2012 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände
--

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	148.671,43	135.040,90	145.777,32	145.757,32	2.894,11	-10.716,42
Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	148.671,43	135.040,90	145.777,32	145.757,32	2.894,11	-10.716,42
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	148.671,43	135.040,90	145.777,32	145.757,32	2.894,11	-10.716,42

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	-1.425,08	-4.319,19
Landesverbände	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	-1.425,08	-4.319,19

PSG2012 (Einnahmerekchnung)

Einnahmerekchnung gemäÙ § 24 Abs. 4 PartG

<u>Einnahmen</u>	1. Mitglieds- beiträge	2. Mandats- träger- beiträge und ähnliche regelmäÙige Beiträge	3. Spenden von natürlichen Personen	4. Spenden von juristischen Personen	5. Einnahmen aus Unternehmens- tätigkeit und Beteiligungen	6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck- schriften und Ver- öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun- dener Tätigkeit	8. staatliche Mittel	9. sonstige Einnahmen	10. Zuschüsse von Gliederungen	11. Gesamt- einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	59.826,78		71.792,44				17.052,21				148.671,43
Summe Gesamtpartei	59.826,78		71.792,44				17.052,21				148.671,43

PSG 2012 (Ausgaberechnung)

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personal- ausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamt- ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
		a) des laufenden Geschäfts- betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens- verwaltung sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben		€	€
Bundesverband	72.955,44	19.064,02	53.130,08	627,78					145.777,32	2.894,11
Summe Gesamtpartei	72.955,44	19.064,02	53.130,08	627,78					145.777,32	2.894,11

PSG 2012 (Vermögensbilanz, Besitzposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)		
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen		II. Forderungen aus staatlichen Teilfinanzierung			III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen							
	€	€	€	€	€	€	€	€		€	
Bundesverband		861,51							5.383,07	1.781,01	8.025,59
Summe Gesamtpartei		861,51							5.383,07	1.781,01	8.025,59

PSG 2012 (Vermögensbilanz, Reinvermögen)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	
	€
Bundesverband	-1.425,08
Summe Gesamtpartei	-1.425,08

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) 131.619,22 €

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) 4.532,58 €

abzüglich
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG) 0,00 €

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen,
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen 19.706,00 €

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
bis 3.300 € 107.380,64 €

Gegebenenfalls:

abzüglich
in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen 0,00 €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG 107.380,64 €

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 263 Personen Mitglieder der Partei.

PSG 2012 (Erläuterungen – Forts. –)

D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

E. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2012 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBl I, S. 3673), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

Die Partei ist gem. Abschnitt 4 der Satzung in Ortsverbände und Landesverbände gegliedert. Diese Parteigliederungen haben keine eigene Finanzhoheit, da sämtliche Beiträge, Spenden und Einnahmen aus Veröffentlichungen der Partei an den Parteivorstand abzuführen sind (Abschnitt 9 der Satzung).

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

PSG 2012 (Erläuterungen – Forts. –)

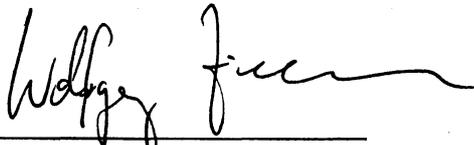
1. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

- entfällt

Essen, 31. Mai 2013



Wolfgang Zimmermann
Kassierer im Vorstand der
Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale (PSG)
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG zuständiges Vorstandsmitglied)

PSG 2012 (Prüfungsvermerk)

Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG

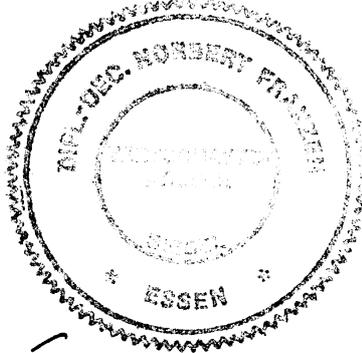
Ich habe den Rechenschaftsbericht der Partei für soziale Gleichheit für das Kalenderjahr 2012 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht bezieht sich nur auf die Gesamtpartei (Bundespartei), da regionale Gliederungen in Form von Landesverbänden nicht bestehen. Orts- und Regionalverbände haben keine eigene Finanzhoheit. - Meine Prüfung hat sich gem. § 9 PartG auf die Angaben im Rechenschaftsbericht und der Buchführung der Bundespartei beschränkt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes der Bundespartei nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung des Vorstandes. Der Rechenschaftsbericht der Partei wurde von dem vom Parteitag gewählten für die Finanzangelegenheit nach der Satzung zuständigen Kassierer zusammengestellt und unterzeichnet. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Ich habe meine Prüfung der Angaben in dem oben genannten Rechenschaftsbericht nach § 29 PartG vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben im Rechenschaftsbericht so zu planen und durchzuführen, daß Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen meiner Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in der Buchführung und in dem Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfaßt die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichtes. Ich bin der Auffassung, daß meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in dem Rechenschaftsbericht bildet.

Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von dem zuständigen Vorstandsmitglied erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Essen, den 29. November 2013



Norbert Franzen

Dipl.-oec. Norbert Franzen
Wirtschaftsprüfer

RSB (Zusammenfassung)

Revolutionär Sozialistischer Bund/IV. InternationaleRechenschaftsbericht für das Jahr 2012
gemäß § 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG**

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	16.491,88	50,20	18.410,78	49,28
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge				
3. Spenden von natürlichen Personen	5.459,12	16,62	10.707,68	28,66
4. Spenden von juristischen Personen				
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen				
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	5.893,37	17,94	2.502,32	6,70
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	5.004,77	15,24	5.740,55	15,36
8. staatliche Mittel				
9. sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	32.849,14	100,00	37.361,33	100,00
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben		0,00	15.692,39	27,03
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	13.174,66	39,30	12.564,06	21,64
b) für allgemeine politische Arbeit	20.341,41	60,69	28.762,90	49,54
c) für Wahlkämpfe		0,00	1.042,70	1,80
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	3,11	0,01		
e) sonstige Zinsen			0,00	0,00
f) sonstige Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	33.519,18	100,00	58.062,05	100,00
<u>Überschuss (+) oder Defizit (-)</u>	-670,04		-20.700,72	

RSB 2012 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen		
2. Geschäftsstellenausstattung		
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen		
2. sonstige Finanzanlagen		
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung		
II. Geldbestände	6.297,09	6.441,07
III. sonstige Vermögensgegenstände	70.050,00	72.782,87
Summe	76.347,09	79.223,94
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen		
II. sonstige Rückstellungen	900,00	940,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung		
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern		
IV. sonstige Verbindlichkeiten	1.876,45	4.043,26
Summe	2.776,45	4.983,26
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei positiv</u>	73.570,64	74.240,68

RSB (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen dem Bundesverband

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	32.849,14	37.361,33	33.519,18	58.062,05	-670,04	-20.700,72
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	32.849,14	37.361,33	33.519,18	58.062,05	-670,04	-20.700,72
innerparteiliche Zuschüsse						
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	32.849,14	37.361,33	33.519,18	58.062,05	-670,04	-20.700,72

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	73.570,64	74.240,68
Summe	73.570,64	74.240,68

RSB 2012 (Einnahmerekchnung)

Einnahmerekchnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG für 2012

<u>Einnahmen</u>	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandats-träger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit und Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck-schriften und Ver-öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun-dener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt-einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	16.491,88	0,00	5.459,12		0,00	5.893,37	5.004,77	0,00	0,00	0,00	32.849,14
Gesamt	16.491,88	0,00	5.459,12	0,00	0,00	5.893,37	5.004,77	0,00	0,00	0,00	32.849,14
Gesamt											
Gesamt											
Gesamt											
Gesamt											
Summe Bundesverband	16.491,88	0,00	5.459,12	0,00	0,00	5.893,37	5.004,77	0,00	0,00	0,00	32.849,14
Summe Gesamtpartei	16.491,88	0,00	5.459,12	0,00	0,00	5.893,37	5.004,77	0,00	0,00	0,00	32.849,14

RSB 2012 (Ausgaberechnung)

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG für 2012

Ausgaben	1. Personalausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	€	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben	€	€	
Bundesverband		13.174,66	20.341,41		3,11			0,00	33.519,18	-670,04
Gesamt	0,00	13.174,66	20.341,41	0,00	3,11	0,00	0,00	0,00	33.519,18	-670,04
Gesamt										
Gesamt										
Gesamt										
Summe Bundesverband	0,00	13.174,66	20.341,41	0,00	3,11	0,00	0,00	0,00	33.519,18	-670,04
Summe Gesamtpartei	0,00	13.174,66	20.341,41	0,00	3,11	0,00	0,00	0,00	33.519,18	-670,04

RSB 2012 (Vermögensbilanz, Besitzposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG zum 31. Dezember 2012

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€	€	€	€	€	€	€	€	
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.297,09	70.050,00	76.347,09
Gesamt									
Gesamt									
Gesamt									
Gesamt									
Gesamt									
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.297,09	70.050,00	76.347,09
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.297,09	70.050,00	76.347,09

RSB 2012 (Vermögensbilanz, Schuldposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG zum 31. Dezember 2012

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)	
	I. Pensionsverpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten		
									€
Bundesverband	0,00	900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.876,45	2.776,45
Gesamt	0,00	900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.876,45	2.776,45
Gesamt									
Gesamt									
Gesamt									
Summe Bundesverband									
Summe Gesamtpartei	0,00	900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.876,45	2.776,45

RSB 2012 (Vermögensbilanz, Reinvermögen)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG zum 31. Dezember 2012

Reinvermögen	
	€
Bundesverband	73.570,64
Gesamt	73.570,64
Gesamt	
Gesamt	
Gesamt	
Summe Bundesverband	73.570,64
Summe Gesamtpartei	73.570,64

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) 21.951,00 €

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen,
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen €

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) €

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
bis 3.300 € 21.951,00 €

Gegebenenfalls:

abzüglich
in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen 0,00 €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG 21.951,00 €

Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

B. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember 2012 des Rechnungsjahres waren 81 Personen Mitglieder der Partei.

RSB 2012 (Erläuterungen – Forts. –)

**Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte
öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)**

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

C. Erläuterungen

Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2012 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. August 2011 (BGBl I, S. 1748), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

RSB 2012 (Erläuterungen – Forts. –)

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

I. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)

Bewertung zum Stichtag 31.12.2012 :

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

II. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)

Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen:
entfällt.

RSB 2012 (Erläuterungen – Forts. –)

Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG) :

entfällt.

III. Sonstige Erläuterungen

entfällt

Büsum, 1. Oktober 2013

**Revolutionär Sozialistischer Bund/
IV. Internationale**
- Bundesbüro -
Postfach 10 01 25
46001 Oberhausen



[Handwritten signature]

**- Vorsitzender-
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)**

**Erstellt nach den zur Verfügung
gestellten Unterlagen und den Angaben
der Auftraggeberin, die ungeprüft über-
nommen wurden.**

Büsum, den 1. Oktober 2013

Hartmut Frank, Steuerberater



[Handwritten signature]

UNABHÄNGIGE 2012 (Zusammenfassung)

UNABHÄNGIGE für bürgernahe DemokratieRechenschaftsbericht für das Jahr 2012
gemäß § 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG**

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
Einnahmen des Verbandes				
1. Mitgliedsbeiträge *			420,00	2,5%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge				
3. Spenden von natürlichen Personen			14.000,00	83,1%
4. Spenden von juristischen Personen				
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen				
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen			257,56	1,5%
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit				
8. staatliche Mittel				
9. sonstige Einnahmen	7.110,00	100,0%	2.172,99	12,9%
Summe	7.110,00	100,0%	16.850,55	100,0%
Ausgaben des Verbandes				
1. Personalausgaben				
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	4.230,00	23,1%	147,00	2,2%
b) für allgemeine politische Arbeit	14.060,44	76,9%	6.150,87	91,3%
c) für Wahlkämpfe			420,00	6,2%
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen			22,50	0,3%
e) sonstige Zinsen				
f) sonstige Ausgaben				
Summe	18.290,44	100,0%	6.740,37	100,0%
Überschuss (+) oder Defizit (-)	-11.180,44		10.110,18	

* der Wert für 2011 wurde um die in 2012 geleistete Beitragsrückerstattung von 120 Euro berichtigt

UNABHÄNGIGE 2012 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€		€	
<u>Besitzposten des Verbandes</u>				
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Sachanlagen				
1. Haus- und Grundvermögen				
2. Geschäftsstellenausstattung				
II. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen an Unternehmen				
2. sonstige Finanzanlagen			14.300,00	
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung				
II. Geldbestände			10.224,75	41,7%
III. sonstige Vermögensgegenstände	4.674,31	100,0%		
Summe	4.674,31	100,0%	24.524,75	100,0%
<u>Schuldposten des Verbandes</u>				
A. RÜCKSTELLUNGEN				
I. Pensionsverpflichtungen				
II. sonstige Rückstellungen			7.110,00	82,0%
B. VERBINDLICHKEITEN				
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung				
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern				
IV. sonstige Verbindlichkeiten *			1.560,00	
Summe			8.670,00	100,0%
<u>Reinvermögen des Verbandes</u>	4.674,31		15.854,75	
<u>positiv (+) oder negativ (-)</u>				

* der Wert für 2011 wurde um die in 2012 geleistete Beitragsrückerstattung von 120 Euro berichtigt

UNABHÄNGIGE 2012 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)**Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände**

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband *	15.406,59	8.715,41	18.290,44	1.026,87	-2.883,85	7.688,54
Landesverbände						
nachgeordnete Gebietsverbände		8.135,14	8.296,59	5.713,50	-8.296,59	2.421,64
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	15.406,59	16.850,55	26.587,03	6.740,37	-11.180,44	10.110,18
innerparteiliche Zuschüsse	8.296,59		8.296,59			
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	7.110,00	16.850,55	18.290,44	6.740,37	-11.180,44	10.110,18

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband *	4.674,31	7.558,16
Landesverbände		
nachgeordnete Gebietsverbände		8.296,59
Summe	4.674,31	15.854,75

* der Wert für 2011 wurde um die in 2012 geleistete Beitragsrückerstattung von 120 Euro berichtigt

UNABHÄNGIGE 2012 (Einnahmerekchnung)

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG**für den Zeitraum: 1.1. - 31.12.2012**

Einnahmen	1. Mitglieds- beiträge	2. Mandats- träger- beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	3. Spenden von natürlichen Personen	4. Spenden von juristischen Personen	5. Einnahmen aus Unternehmens- tätigkeit und Beteiligungen	6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck- schriften und Ver- öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun- dener Tätigkeit	8. staatliche Mittel	9. sonstige Einnahmen	10. Zuschüsse von Gliederungen	11. Gesamt- einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband								7.110,00		8.296,59	15.406,59
Regionalverband Bayern											
nachgeordnete Gebietsverbände											
Gesamt								7.110,00		8.296,59	15.406,59
Summe Bundesverband								7.110,00		8.296,59	15.406,59
Summe Regional- und Landesverbände											
Summe nachgeordnete Gebietsverbände											
Summe Gesamtpartei								7.110,00		8.296,59	15.406,59

UNABHÄNGIGE 2012 (Ausgaberechnung)

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

für den Zeitraum: 1.1. - 31.12.2012

Ausgaben	1.	2.						3.	4.	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	Personal- ausgaben	Sachausgaben						Zuschüsse an Gliederungen	Gesamt- ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	
		a) des laufenden Geschäfts- betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens- verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben			
€	€	€	€	€	€	€	€	€		
Bundesverband		4.230,00	14.060,44						18.290,44	-2.883,85
Regionalverband Bayern										
nachgeordnete Gebietsverbände							8.296,59	8.296,59		-8.296,59
Gesamt										
Summe Bundesverband		4.230,00	14.060,44						18.290,44	-2.883,85
Summe Regionalverbände										
Summe nachgeordnete Gebietsverbände							8.296,59	8.296,59		-8.296,59
Summe Gesamtpartei		4.230,00	14.060,44				8.296,59	26.587,03		-11.180,44

UNABHÄNGIGE 2012 (Vermögensbilanz, Besitzposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

für den Zeitraum:

1.1. - 31.12.2012

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsstellenausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€	€	€	€	€	€	€	€	
Bundesverband								4.674,31	4.674,31
Regionalverband Bayern									
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt								4.674,31	4.674,31
Summe Bundesverband								4.674,31	4.674,31
Summe Regionalverbände									
Summe nachgeordnete Gebietsverbände									
Summe Gesamtpartei								4.674,31	4.674,31

UNABHÄNGIGE 2012 (Rücklagenentwicklung)

Rücklagen-Entwicklung für den Zeitraum:

1.1. - 31.12.2012

	Reinvermögen gesamt Stand zu Beginn	Reinvermögen gesamt Zuführung/Entnahme	Reinvermögen gesamt Stand am Ende
	€	€	€
Bundesverband	7.558,16	-2.883,85	4.674,31
Regionalverband Bayern			
nachgeordnete Gebietsverbände	8.296,59	-8.296,59	
Gesamt	8.296,59	-8.296,59	
Summe Bundesverband	7.558,16	-2.883,85	4.674,31
Summe Regionalverbände			
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	8.296,59	-8.296,59	
Summe Gesamtpartei	15.854,75	-11.180,44	4.674,31

UNABHÄNGIGE 2012 (Erläuterungen)

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)0,00 €

abzüglich

Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG)0,00 €

abzüglich

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen,
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen0,00 €

abzüglich

nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)0,00 €

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen bis 3.300 € 0,00 €

abzüglich in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen..... €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG0,00 €

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 84 Personen Mitglied der Partei.

D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt mangels Jugend-Organisation.

E. Erläuterungen**Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein**

- I. Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2012 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBl I, S. 3673), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

UNABHÄNGIGE 2012 (Erläuterungen – Forts. –)

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigelegt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist Gebrauch gemacht worden.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 2 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

UNABHÄNGIGE 2012 (Erläuterungen – Forts. –)

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 4 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ folgende Einnahmen enthalten, die diese Grenze übersteigen:

7.110,00 € Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Ergänzender Hinweis zu den Beitragseinnahmen:

Im Jahr 2012 wurden Mitgliedsbeiträge erstattet, die in 2011 vereinnahmt und im Rechenschaftsbericht 2011 enthalten waren. Zuwendungsbescheinigungen dafür wurden weder 2011 noch 2012 erteilt – insoweit war keine Änderung veranlasst.

<u>Berichtigung des Rechenschaftsberichts 2011:</u>	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
Beitragseinnahmen	540,00	420,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.440,00	1.560,00
Reinvermögen	15.974,75	15.854,75

Kaufbeuren, 7. 4. 2013



Herbert Birol

(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG zuständiges Vorstandsmitglied)

AUF 2011 (Zusammenfassung)

AUF-ParteiRechenschaftsbericht für das Jahr 2011
gemäß § 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG**

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	46.489,00	33,46%	36.988,00	32,84%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3. Spenden von natürlichen Personen	83.821,93	60,32%	69.311,92	61,55%
4. Spenden von juristischen Personen	2.500,00	1,80%	0,00	0,00%
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	556,90	0,40%	6.169,45	5,48%
8. staatliche Mittel	0,00	0,00%	0,00	0,00%
9. sonstige Einnahmen	5.590,40	4,02%	150,30	0,13%
Summe	138.958,23	100,00%	112.619,67	100,00%
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	28.445,05	17,93%	35.670,28	32,42%
2. Sachausgaben	0,00	0,00%	0,00	0,00%
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	21.380,53	13,48%	18.776,09	17,07%
b) für allgemeine politische Arbeit	32.691,76	20,61%	27.774,41	25,25%
c) für Wahlkämpfe	62.846,24	39,62%	16.751,81	15,23%
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	652,63	0,41%	609,20	0,55%
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
f) sonstige Ausgaben	12.595,98	7,94%	10.436,33	9,49%
Summe	158.612,19	100,00%	110.018,12	100,00%
Überschuss (+) oder Defizit (-)	-19.653,96		2.601,55	

AUF 2011 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr	Vorjahr
	€	€
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	332,00	494,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	18.644,26	13.588,73
III. sonstige Vermögensgegenstände	6.000,00	0,00
Summe	24.976,26	14.082,73
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	1.000,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	30.264,91	8.912,68
IV. sonstige Verbindlichkeiten	21.395,84	13.200,58
Summe	52.660,75	22.113,26
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei</u> positiv (+) oder negativ (-)	-27.684,49	-8.030,53

AUF 2011 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	72.580,82	58.989,60	68.162,49	62.587,70	4.418,33	-3.598,10
Landesverbände	62.741,74	59.203,49	80.453,66	59.589,65	-17.711,92	-386,16
nachgeordnete Gebietsverbände	34.008,19	11.396,56	40.368,56	4.810,75	-6.360,37	6.585,81
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	169.330,75	129.589,65	188.984,71	126.988,10	-19.653,96	2.601,55
innerparteiliche Zuschüsse	30.372,52	16.969,98	30.372,52	16.969,98	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	138.958,23	112.619,67	158.612,19	110.018,12	-19.653,96	2.601,55

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	-19.937,83	-28.033,84
Landesverbände	-2.590,63	17.899,37
nachgeordnete Gebietsverbände	-5.156,03	2.103,94
Summe	-27.684,49	-8.030,53

AUF 2011 (Einnahmerechnung)

Einnahmerechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitglieds- beiträge	Mandats- träger- beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens- tätigkeit und Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck- schriften und Ver- öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun- dener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt- einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	46.489,00		13.104,92				346,90		5.590,00	7.050,00	72.580,82
Landesverband BW			20.186,09	0,00			210,00		0,40	6.716,52	27.113,01
nachgeordnete Gebietsverbände			24.784,05	2.500,00						4.385,50	31.669,55
Gesamt			44.970,14	2.500,00			210,00		0,40	11.102,02	58.782,56
Landesverband BY										2.185,00	2.185,00
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt										2.185,00	2.185,00
Landesverband BE				390,00						286,00	676,00
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt				390,00						286,00	676,00
Landesverband HE										510,00	510,00
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt										510,00	510,00
Landesverband MV			17.284,60							510,00	18.561,60
nachgeordnete Gebietsverbände			2.166,14							1.277,00	2.338,64
Gesamt			19.450,74							1.725,00	20.900,24
Landesverband NW			4.552,13							1.449,50	6.299,13
nachgeordnete Gebietsverbände			0,00							1.747,00	1.747,00
Gesamt			4.552,13							1.747,00	6.299,13
Landesverband SL				120,00						3.321,50	3.441,50
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt				120,00						3.321,50	3.441,50

AUF 2011 (Ausgaberechnung)

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben		2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3		Überschuss (+) oder Defizit (-) €
	€	€	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben	€	€	€	€	
Bundesverband	10.985,93	17.418,17	12.250,06			188,70			7.347,63	19.972,00	68.162,49	4.418,33	
Landesverband BW	4.636,91	3.314,79	1.223,70	29.850,76		77,75			1.044,40	4.385,50	44.533,81	-17.420,80	
nachgeordnete Gebietsverbände	2.554,60	796,52	3.174,42	30.501,09		87,60			3,95	1.692,52	38.810,70	-7.141,15	
Gesamt	7.191,51	4.111,31	4.398,12	60.351,85		165,35			1.048,35	6.078,02	83.344,51	-24.561,95	
Landesverband BY									350,00	2.500,00	2.850,00	-665,00	
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00	0,00	
Gesamt									350,00	2.500,00	2.850,00	-665,00	
Landesverband BE	280,00		192,94			112,85			300,00		885,79	-209,79	
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00	0,00	
Gesamt	280,00		192,94			112,85			300,00		885,79	-209,79	
Landesverband HE									500,00		500,00	10,00	
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00	0,00	
Gesamt									500,00		500,00	10,00	
Landesverband MV	9.987,61	6.238,59	949,84	2.397,70		6,00			550,00	272,50	20.402,24	-1.840,64	
nachgeordnete Gebietsverbände	460,23	994,94	460,23	96,69		6,00					1.557,86	780,78	
Gesamt	9.987,61	7.233,53	1.410,07	2.494,39		12,00			550,00	272,50	21.960,10	-1.059,86	
Landesverband NW		1.255,80	1.716,63			35,31			700,00	350,00	4.057,74	2.241,39	
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00	0,00	
Gesamt		1.255,80	1.716,63			35,31			700,00	350,00	4.057,74	2.241,39	
Landesverband SL	401,58	780,84	401,58			32,04			700,00	350,00	2.264,46	1.177,04	
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00	0,00	
Gesamt	401,58	780,84	401,58			32,04			700,00	350,00	2.264,46	1.177,04	

AUF 2011 (Ausgaberechnung – Forts. –)

Landesverband SN			853,31	1.364,24		106,38		500,00	700,00	3.523,93	-774,43
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00	0,00
Gesamt			853,31	1.364,24		106,38		500,00	700,00	3.523,93	-774,43
Landesverband SH			31,80	277,87				300,00		609,67	-101,67
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00	0,00
Gesamt			31,80	277,87				300,00		609,67	-101,67
Landesverband TH			126,02	250,00				300,00	150,00	826,02	-128,02
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00	0,00
Gesamt			126,02	250,00				300,00	150,00	826,02	-128,02
Summe Bundesverband	10.985,93		12.250,06	17.418,17	0,00	188,70	0,00	7.347,63	19.972,00	68.162,49	4.418,33
Summe Landesverbände	14.904,52		5.495,82	13.482,13	32.248,46	370,33	0,00	5.244,40	8.708,00	80.453,66	-17.711,92
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	2.554,60		3.634,65	1.791,46	30.597,78	93,60	0,00	3,95	1.692,52	40.368,56	-6.360,37
Summe Gesamtpartei	28.445,05		21.380,53	32.691,76	62.846,24	652,63	0,00	12.595,98	30.372,52	188.984,71	-19.653,96

AUF 2011 (Vermögensbilanz, Besitzposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)	
	i. Sachanlagen		ii. Finanzanlagen		i. Forderungen an Gliederungen	ii. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Geldbestände	iv. sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	2. sonstige Finanzanlagen							
			1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen						
€	€	€	€	€	€	€	€	€		
Bundesverband		244,00				856,96		7.119,68	6.000,00	14.220,64
Landesverband BW		88,00				1.084,09		550,44		1.722,53
nachgeordnete Gebietsverbände						1.252,25		3.784,54		5.036,79
Gesamt		88,00				2.336,34		4.334,98		6.759,32
Landesverband BY						17,00		0,00		17,00
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00
Gesamt						17,00		0,00		17,00
Landesverband BE						31,00		505,62		536,62
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00
Gesamt						31,00		505,62		536,62
Landesverband HE						160,00		0,00		160,00
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00
Gesamt						160,00		0,00		160,00
Landesverband MV						709,04		1.172,81		1.881,85
nachgeordnete Gebietsverbände								264,76		264,76
Gesamt						709,04		1.437,57		2.146,61
Landesverband NW						0,00		3.957,93		3.957,93
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00
Gesamt						0,00		3.957,93		3.957,93
Landesverband SL						3.084,50		798,06		3.882,56
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00
Gesamt						3.084,50		798,06		3.882,56

AUF 2011 (Vermögensbilanz, Reinvermögen)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	
	€
Bundesverband	-19.937,83
Landesverband BW	-9.374,72
nachgeordnete Gebietsverbände	-5.420,79
Gesamt	-14.795,51
Landesverband BY	17,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	17,00
Landesverband BE	536,62
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	536,62
Landesverband HE	160,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	160,00
Landesverband MV	1.881,85
nachgeordnete Gebietsverbände	264,76
Gesamt	2.146,61
Landesverband NW	-1.584,36
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	-1.584,36
Landesverband SL	3.882,56
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	3.882,56
Landesverband SN	1.208,19
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	1.208,19
Landesverband SH	21,25
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	21,25
Landesverband TH	660,98
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	660,98
Summe Bundesverband	-19.937,83
Summe Landesverbände	-2.590,63
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	-5.156,03
Summe Gesamtpartei	-27.684,49

AUF 2011 (Erläuterungen)

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)130.310,93 €

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen,
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen4.003,00 €

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)0,00 €

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
bis 3.300 €126.307,93 €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG126.307,93 €

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 484 Personen Mitglieder der Partei.

D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

AUF 2011 (Erläuterungen – Forts. –)

E. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2011 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBl I, S. 3673), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigelegt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

AUF 2011 (Erläuterungen – Forts. –)

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Bei den sonstigen Einnahmen in Höhe von 5.590,40 € handelt es sich um folgende Einnahmen:

- Die Weiterberechnung der Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Spendenbescheinigungen von der Bundespartei an die einzelnen Landesverbände in Höhe von 4.850,00 €. Das sind Einnahmen der Bundespartei von den Landesverbänden. Die Bundespartei hat jedem Landesverband anteilig einen Betrag zur Erstellung des Jahresabschlusses und der

AUF 2011 (Erläuterungen – Forts. –)

Spendenbescheinigungen weiterberechnet, die Ausgaben sind umgekehrt bei den sonstigen Ausgaben der Landesverbände enthalten.

- Die Opfereinnahmen aus dem Politikkongress in Höhe von 155,00 €.
- Die Weiterberechnung der Miete für die Landesgeschäftsstelle von der Bundespartei an einen Landesverband in Höhe von 585,00 €. Die Bundespartei hat dem Landesverband Baden-Württemberg anteilig einen Betrag an Miete weiterberechnet. Dabei handelt es sich um die Ausgaben der Geschäftsstelle, die anteilig auch auf den Landesverband entfallen.
- Die Ausbuchung einer Differenz in Höhe von 0,40 €.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

- keine -

Weissach, den 13.06.2012



.....
Dieter Burr
- Bundesvorsitzender -
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

AUF 2011 (Prüfungsvermerk)

**Anlage II****Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG**

Wir haben den geänderten Rechenschaftsbericht der AUF - Partei für Arbeit, Umwelt und Familie, Weissach, für das Kalenderjahr 2011 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft.

Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei, von 10 Landesverbänden und nachgeordneter Gebietsverbände zusammen. Unsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführungen der Bundespartei und der Landesverbände beschränkt.

Die Angaben in den Rechenschaftsberichten der nachgeordneten Gebietsverbände haben wir ebenso wenig geprüft wie die vollständige Erfassung aller Gebietsverbände.

Die Zusammenfügung der Rechenschaftsberichte der Gebietsverbände zu dem Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von uns nur auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei, der Landesverbände und der nachgeordneten Gebietsverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem vom Parteitag gewählten für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Bundesvorstands zusammengefügt und unterzeichnet.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

AUF 2011 (Prüfungsvermerk – Forts. –)



Anlage II

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechnungslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

AUF 2011 (Prüfungsvermerk – Forts. –)

**Anlage II**

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Stuttgart, 20.12.2012 / 20.06.2013
rt-kv/4938/6
Bericht.doc

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Joehen Rathke'.

Joehen Rathke
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

DIE FREIHEIT 2011 (Zusammenfassung)

Bürgerrechtspartei für mehr Freiheit und Demokratie – DIE FREIHEITRechenschaftsbericht für das Jahr 2011
gemäß § 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG**

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	190.614,38	52,0%	16.070,21	60,9%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,0%	0,00	0,0%
3. Spenden von natürlichen Personen	157.863,45	43,1%	700,00	2,7%
4. Spenden von juristischen Personen	1.400,00	0,4%	0,00	0,0%
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00	0,0%	0,00	0,0%
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,0%	0,00	0,0%
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	16.279,43	4,4%	9.625,00	36,5%
8. staatliche Mittel	0,00	0,0%	0,00	0,0%
9. sonstige Einnahmen	140,18	0,0%	0,00	0,0%
Summe	366.297,44	100%	26.395,21	100%
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	40.959,76	12,9%	357,00	1,27%
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	22.991,07	7,2%	71,38	0,25%
b) für allgemeine politische Arbeit	57.204,64	18,0%	26.236,57	93,39%
c) für Wahlkämpfe	151.711,39	47,8%	0,00	0,00%
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	8.801,92	2,8%	79,60	0,28%
e) sonstige Zinsen	0,00	0,0%	0,00	0,00%
f) sonstige Ausgaben	35.572,36	11,2%	1.348,50	4,80%
Summe	317.241,14	100%	28.093,05	100%
<u>Überschuss (+) oder Defizit (-)</u>	49.056,30		-1.697,84	

DIE FREIHEIT 2011 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr	Vorjahr
	€	€
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	19.112,38	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	2.445,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	50.749,27	13.549,99
III. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Summe	72.306,65	13.549,99
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	10.000,00	10.000,00
IV. sonstige Verbindlichkeiten	14.948,19	5.247,83
Summe	24.948,19	15.247,83
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei</u> positiv (+) oder negativ (-)	47.358,46	-1.697,84

DIE FREIHEIT 2011 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)**Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände**

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	366.297,44	26.395,21	317.241,14	28.093,05	49.056,30	-1.697,84
Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	366.297,44	26.395,21	317.241,14	28.093,05	49.056,30	-1.697,84
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	366.297,44	26.395,21	317.241,14	28.093,05	49.056,30	-1.697,84

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	47.358,46	-1.697,84
Landesverbände	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	47.358,46	-1.697,84

DIE FREIHEIT 2011 (Einnahmerechnung)

Einnahmerechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandats-trägerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmertätigkeit und Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamteinnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	190.614,38	0,00	157.863,45	1.400,00	0,00	0,00	16.279,43	0,00	140,18	0,00	366.297,44
Landesverband Baden-Württemberg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Schleswig-Holstein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	190.614,38	0,00	157.863,45	1.400,00	0,00	0,00	16.279,43	0,00	140,18	0,00	366.297,44
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	190.614,38	0,00	157.863,45	1.400,00	0,00	0,00	16.279,43	0,00	140,18	0,00	366.297,44

DIE FREIHEIT 2011 (Ausgaberechnung)

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	€	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben	€	€	
Bundesverband	40.959,76	22.991,07	57.204,64	151.711,39	8.801,92	0,00	35.572,36	0,00	317.241,14	49.056,30
Landesverband Baden-Württemberg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Schleswig-Holstein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	40.959,76	22.991,07	57.204,64	151.711,39	8.801,92	0,00	35.572,36	0,00	317.241,14	49.056,30
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	40.959,76	22.991,07	57.204,64	151.711,39	8.801,92	0,00	35.572,36	0,00	317.241,14	49.056,30

DIE FREIHEIT 2011 (Vermögensbilanz, Besitzposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen						B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)	
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen				I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen								
				1. €	2. €	3. €						
Bundesverband	0,00	19.112,38	0,00	0,00	2.445,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.749,27	0,00	72.306,65
Landesverband Baden-Württemberg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Schleswig-Holstein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	0,00	19.112,38	0,00	0,00	2.445,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.749,27	0,00	72.306,65
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	19.112,38	0,00	0,00	2.445,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.749,27	0,00	72.306,65

DIE FREIHEIT 2011 (Vermögensbilanz, Schuldposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensionsverpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	14.948,19	24.948,19
Landesverband Baden-Württemberg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Schleswig-Holstein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	14.948,19	24.948,19
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	14.948,19	24.948,19

DIE FREIHEIT 2011 (Vermögensbilanz, Reinvermögen)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	€
Bundesverband	47.358,46
Landesverband Baden-Württemberg	0,00
Landesverband Bayern	0,00
Landesverband Berlin	0,00
Landesverband Brandenburg	0,00
Landesverband Hamburg	0,00
Landesverband Hessen	0,00
Landesverband Niedersachsen	0,00
Landesverband Nordrhein-Westfalen	0,00
Landesverband Rheinland-Pfalz	0,00
Landesverband Sachsen	0,00
Landesverband Schleswig-Holstein	0,00
Landesverband Thüringen	0,00
Gesamt	0,00
Summe Bundesverband	47.358,46
Summe Landesverbände	0,00
Summe Gesamtpartei	47.358,46

DIE FREIHEIT 2011 (Erläuterungen)

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)..... 348.477,83 €

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen,
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen..... 21.600,00 €

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) 429,00 €

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
bis 3.300 € 326.448,83 €

Gegebenenfalls:

abzüglich
in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen..... 0,00 €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG 326.448,83 €

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 2.059 Personen Mitglieder der Partei.

DIE FREIHEIT 2011 (Erläuterungen – Forts. –)

D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt, da eine Jugendorganisation nicht gegründet wurde.

E. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2011 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBl I, S. 3673), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige

DIE FREIHEIT 2011 (Erläuterungen – Forts. –)

Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

DIE FREIHEIT 2011 (Erläuterungen – Forts. –)

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

Zum Beispiel:

Die Partei wurde am 28. Oktober 2010 in Berlin gegründet. Mit der Gründung entstand auch der Landesverband Berlin. Im Rechenschaftsjahr wurden weitere Landesverbände gegründet, so dass die Partei am 31.12.2011 über 12 Landesverbände verfügte.

Alle finanziellen Angelegenheiten wurden trotz gegründeter Landesverbände bis zum Ende des Rechenschaftsjahres vom Bundesverband geregelt.

Berlin, den 21. Dezember 2012



Steffen Rotermundt
- Bundesschatzmeister -

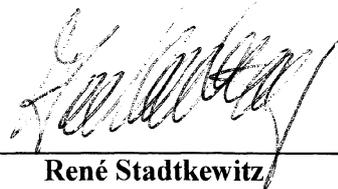
DIE FREIHEIT

BÜRGERRECHTSPARTEI FÜR MEHR FREIHEIT UND DEMOKRATIE

Postfach 87 03 23

13162 Berlin

Tel.: 030/53 16 87 92
kontakt@diefreiheit.org



René Stadtkewitz
- Bundesvorsitzender -

DKP 2011 (Zusammenfassung)

Deutsche Kommunistische ParteiRechenschaftsbericht für das Jahr 2011
gemäß § 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG**

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	490.678,60	34,34	501.744,08	36,13
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Spenden von natürlichen Personen	553.937,02	38,77	509.372,83	36,68
4. Spenden von juristischen Personen	842,33	0,06	2.038,77	0,15
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	5.057,78	0,35	4.149,44	0,30
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	210.775,43	14,75	85.298,79	6,14
8. staatliche Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige Einnahmen	167.486,94	11,72	285.949,12	20,59
Summe	1.428.778,10		1.388.553,03	
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	239.968,72	16,55	243.986,74	16,47
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	459.811,21	31,72	693.814,41	46,83
b) für allgemeine politische Arbeit	726.066,93	50,09	531.194,32	35,85
c) für Wahlkämpfe	23.518,20	1,62	352,75	0,02
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
e) sonstige Zinsen	182,86	0,01	671,79	0,78
f) sonstige Ausgaben	94,80	0,01	11.606,56	0,78
Summe	1.449.642,72		1.481.626,57	
<u>Überschuss (+) oder Defizit (-)</u>	-20.864,62		-93.073,54	

DKP 2011 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr	Vorjahr
	€	€
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	3.168,00	9.116,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	786.576,63	788.757,15
III. sonstige Vermögensgegenstände	128.051,59	135.362,32
Summe	917.796,22	933.235,47
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	170.035,00	155.350,00
IV. sonstige Verbindlichkeiten	80.625,96	89.885,59
Summe	250.660,96	245.235,59
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)</u>	667.135,26	687.999,88

DKP 2011 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)**Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände**

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) und Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	756.816,38	769.920,05	781.303,29	897.902,70	-24.486,91	-127.982,65
Bezirksverbände	517.512,93	415.506,22	492.068,95	404.215,75	25.443,98	11.290,47
untergeordnete Verbände	389.356,33	364.638,23	411.178,02	341.019,59	-21.821,69	23.618,64
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	1.663.685,64	1.550.064,50	1.684.550,26	1.643.138,04	-20.864,62	-93.073,54
innerparteiliche Zuschüsse	234.907,54	161.511,47	234.907,54	161.511,47	0,00	0,00
Summe ohne innerparteilicher Zuschüsse	1.428.778,10	1.388.553,03	1.449.642,72	1.481.626,57	-20.864,62	-93.073,54

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	-77.577,73	-53.090,82
Bezirksverbände	412.483,86	387.039,88
untergeordnete Verbände	332.229,13	354.050,82
Summe	667.135,26	687.999,88

DKP 2011 (Vermögensbilanz, Besitzposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)	
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen		II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung			
	2. Geschäftsstellen-ausstattung		1. Beteiligungen an Unternehmen		2. sonstige Finanzanlagen		III. Geldbestände			
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsstellen-ausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen	1. Forderungen an Gliederungen	2. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände		
€	€	€	€	€	€	€	€	€		
Partei Vorstand Partei Vorstand	0,00	2.491,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	199.382,19	31.573,22	233.446,41
Bezirksvorstand Schleswig-Holstein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	402,89	0,00	402,89
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.870,77	0,00	3.870,77
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.273,66	0,00	4.273,66
Bezirksvorstand Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.884,73	980,00	13.864,73
Bezirksvorstand Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.149,64	0,00	4.149,64
Bezirksvorstand Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.188,05	17.000,00	19.188,05
Bezirksvorstand Bremen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.278,94	0,00	3.278,94
Bezirksvorstand Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.500,00	50.403,13	10.000,00	68.903,13
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	29.110,19	230,08	34.340,27
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.500,00	79.513,32	10.230,08	103.243,40
Bezirksvorstand Ruhr-Westfalen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.369,96	5.000,00	37.369,96
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.800,00	61.150,25	14.362,42	79.312,67
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.800,00	93.520,21	19.362,42	116.682,63
Bezirksvorstand Rheinland-Westfalen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	24.371,04	526,00	34.897,04
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	40.109,18	10.000,00	58.109,18
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.000,00	64.480,22	10.526,00	93.006,22
Bezirksvorstand Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.937,93	0,00	5.937,93
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.354,17	0,00	3.354,17
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.292,10	0,00	9.292,10
Bezirksvorstand Saarland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.350,82	0,00	3.350,82
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	11.298,80	3.000,00	15.298,80
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	14.649,62	3.000,00	18.649,62
Bezirksvorstand Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.108,15	5.000,00	42.108,15
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.421,68	0,00	37.421,68
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.529,83	5.000,00	79.529,83

DKP 2011 (Vermögensbilanz, Besitzposten – Forts. –)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsstellenausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
Bezirksvorstand Baden-Württemberg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.212,27	971,00	6.183,27
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.677,49	511,29	37.188,78
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.889,76	1.482,29	43.372,05
Bezirksvorstand Nordbayern	0,00	0,00	0,00	0,00	5.463,18	0,00	7.834,91	310,00	13.608,09
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.664,02	0,00	9.664,02
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	5.463,18	0,00	17.498,93	310,00	23.272,11
Bezirksvorstand Südbayern	0,00	677,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	114.264,22	25.000,00	164.941,22
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.781,21	3.587,58	54.368,79
Gesamt	0,00	677,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	165.045,43	28.587,58	219.310,01
Summe Parteivorstand	0,00	2.491,00	0,00	0,00	0,00	0,00	199.382,19	31.573,22	233.446,41
Summe Bezirksvorstand	0,00	677,00	0,00	0,00	48.963,18	0,00	303.756,68	64.787,00	418.183,86
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	17.800,00	0,00	283.437,76	31.691,37	332.929,13
Summe Gesamt	0,00	3.168,00	0,00	0,00	66.763,18	0,00	786.576,63	128.051,59	984.559,40

DKP 2011 (Vermögensbilanz, Schuldposten – Forts. –)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensionsverpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
Bezirksvorstand Baden-Württemberg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00
Bezirksvorstand Nordbayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bezirksvorstand Südbayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Parteivorstand	0,00	0,00	62.763,18	0,00	0,00	0,00	0,00	76.225,96
Summe Bezirksvorstand	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.700,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700,00
Summe Gesamt	0,00	0,00	66.763,18	0,00	0,00	170.035,00	80.625,96	317.424,14

DKP 2011 (Vermögensbilanz, Reinvermögen)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	
	€
Parteivorstand Parteivorstand	-77.577,73
Bezirksvorstand Schleswig-Holstein	402,89
nachgeordnete Gebietsverbände	3.870,77
Gesamt	4.273,66
Bezirksvorstand Hamburg	13.864,73
Bezirksvorstand Berlin	4.149,64
Bezirksvorstand Brandenburg	18.188,05
Bezirksvorstand Bremen	3.278,94
Bezirksvorstand Niedersachsen	68.903,13
nachgeordnete Gebietsverbände	34.340,27
Gesamt	103.243,40
Bezirksvorstand Ruhr-Westfalen	33.369,96
nachgeordnete Gebietsverbände	79.112,67
Gesamt	112.482,63
Bezirksvorstand Rheinland-Westfalen	35.197,04
nachgeordnete Gebietsverbände	58.109,18
Gesamt	93.306,22
Bezirksvorstand Rheinland-Pfalz	5.937,93
nachgeordnete Gebietsverbände	3.354,17
Gesamt	9.292,10
Bezirksvorstand Saarland	3.350,82
nachgeordnete Gebietsverbände	15.298,80
Gesamt	18.649,62

DKP 2011 (Vermögensbilanz, Reinvermögen – Forts. –)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	
	€
Bezirksvorstand Hessen	42.108,15
nachgeordnete Gebietsverbände	37.421,68
Gesamt	79.529,83
Bezirksvorstand Baden-Württemberg	5.183,27
nachgeordnete Gebietsverbände	36.688,78
Gesamt	41.872,05
Bezirksvorstand Nordbayern	13.608,09
nachgeordnete Gebietsverbände	9.664,02
Gesamt	23.272,11
Bezirksvorstand Südbayern	164.941,22
nachgeordnete Gebietsverbände	54.368,79
Gesamt	219.310,01
Summe Parteivorstand	-77.577,73
Summe Bezirksvorstand	412.483,86
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	332.229,13
Summe Gesamt	667.135,26

DKP 2011 (Einnahmerekchnung)

Einnahmerekchnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandats-träger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit und Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt-einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Partei Vorstand Parteivorstand	214.455,30	0,00	231.275,66	842,33	0,00	3.213,94	100.368,03	0,00	92.732,29	113.928,83	756.816,38
Bezirksvorstand Schleswig-Holstein	12.519,40	0,00	9.236,28	0,00	0,00	0,00	1.052,00	0,00	0,00	3.942,40	26.750,08
nachgeordnete Gebietsverbände	3.041,80	0,00	1.204,32	0,00	0,00	0,00	2.083,00	0,00	0,00	3.654,00	9.983,12
Gesamt	15.561,20	0,00	10.440,60	0,00	0,00	0,00	3.135,00	0,00	0,00	7.596,40	36.733,20
Bezirksvorstand Hamburg	16.881,80	0,00	13.894,70	0,00	0,00	48,37	4.507,07	0,00	7.281,50	400,00	43.013,44
Bezirksvorstand Berlin	13.378,80	0,00	28.786,59	0,00	0,00	8,10	12.645,56	0,00	0,00	2.716,00	57.535,05
Bezirksvorstand Brandenburg	6.411,80	0,00	3.448,66	0,00	0,00	0,00	1.509,50	0,00	15.435,20	422,00	27.227,16
Bezirksvorstand Bremen	4.019,50	0,00	5.793,05	0,00	0,00	0,00	700,16	0,00	0,00	0,00	10.512,71
Bezirksvorstand Niedersachsen	14.345,40	0,00	20.321,05	0,00	0,00	340,84	8.366,26	0,00	3.600,00	3.514,45	50.488,00
nachgeordnete Gebietsverbände	14.683,00	0,00	31.652,16	0,00	0,00	75,02	1.903,26	0,00	120,00	12.092,65	60.526,09
Gesamt	29.028,40	0,00	51.973,21	0,00	0,00	415,86	10.269,52	0,00	3.720,00	15.607,10	111.014,09
Bezirksvorstand Ruhr-Westfalen	19.207,00	0,00	12.012,06	0,00	0,00	74,51	13.901,33	0,00	42.761,95	32.785,65	120.742,50
nachgeordnete Gebietsverbände	29.846,80	0,00	48.181,16	0,00	0,00	311,22	6.350,73	0,00	0,00	5.514,42	90.204,33
Gesamt	49.053,80	0,00	60.193,22	0,00	0,00	385,73	20.252,06	0,00	42.761,95	38.300,07	210.946,83
Bezirksvorstand Rheinland-Westfalen	14.916,00	0,00	2.058,19	0,00	0,00	0,00	6.845,70	0,00	0,00	4.947,37	28.767,26
nachgeordnete Gebietsverbände	24.528,80	0,00	17.525,33	0,00	0,00	44,13	2.927,45	0,00	5.000,00	1.076,80	51.102,51
Gesamt	39.444,80	0,00	19.583,52	0,00	0,00	44,13	9.773,15	0,00	5.000,00	6.024,17	79.869,77
Bezirksvorstand Rheinland-Pfalz	5.976,60	0,00	2.235,40	0,00	0,00	0,00	2.912,86	0,00	0,00	512,00	11.636,86
nachgeordnete Gebietsverbände	1.634,00	0,00	74,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.708,00
Gesamt	7.610,60	0,00	2.309,40	0,00	0,00	0,00	2.912,86	0,00	0,00	512,00	13.344,86
Bezirksvorstand Saarland	3.135,60	0,00	1.405,36	0,00	0,00	0,00	3.521,00	0,00	0,00	3.598,85	11.660,81
nachgeordnete Gebietsverbände	4.089,20	0,00	1.008,03	0,00	0,00	25,43	142,00	0,00	0,00	2.334,05	7.598,71
Gesamt	7.224,80	0,00	2.413,39	0,00	0,00	25,43	3.663,00	0,00	0,00	5.932,90	19.259,52

DKP 2011 (Einnahmereknung – Forts. –)

Einnahmereknung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandats-träger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit und Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt-einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bezirksvorstand Hessen	16.735,70	0,00	9.728,58	0,00	0,00	0,00	4.886,70	0,00	0,00	8.992,00	40.352,98
nachgeordnete Gebietsverbände	21.157,30	0,00	37.914,10	0,00	0,00	30,11	2.541,50	0,00	0,00	10.995,88	72.638,89
Gesamt	37.893,00	0,00	47.642,68	0,00	0,00	30,11	7.438,20	0,00	0,00	19.987,88	112.991,87
Bezirksvorstand Baden-Württemberg	9.836,90	0,00	10.618,26	0,00	0,00	10,27	4.206,25	0,00	0,00	4.768,85	29.440,53
nachgeordnete Gebietsverbände	16.795,90	0,00	22.646,42	0,00	0,00	46,43	2.019,79	0,00	0,00	5.473,40	46.981,94
Gesamt	26.632,80	0,00	33.264,68	0,00	0,00	56,70	6.226,04	0,00	0,00	10.242,25	76.422,47
Bezirksvorstand Nordbayern	4.089,45	0,00	10.294,35	0,00	0,00	0,00	976,95	0,00	0,00	4.086,29	19.447,04
nachgeordnete Gebietsverbände	3.046,75	0,00	1.508,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556,00	822,80	5.933,55
Gesamt	7.136,20	0,00	11.802,35	0,00	0,00	0,00	976,95	0,00	556,00	4.909,09	25.380,59
Bezirksvorstand Südbayern	2.378,80	0,00	11.709,42	0,00	0,00	829,41	24.861,88	0,00	0,00	159,00	39.938,51
nachgeordnete Gebietsverbände	13.567,00	0,00	19.405,89	0,00	0,00	0,00	1.536,45	0,00	0,00	8.169,85	42.679,19
Gesamt	15.945,80	0,00	31.115,31	0,00	0,00	829,41	26.398,33	0,00	0,00	8.328,85	82.617,70
Summe Parteivorstand	214.455,30	0,00	231.275,66	842,33	0,00	3.213,94	100.368,03	0,00	92.732,29	113.928,83	756.816,38
Summe Bezirksvorstand	143.832,75	0,00	141.541,95	0,00	0,00	1.311,50	90.903,22	0,00	69.078,65	70.844,86	517.512,93
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	132.390,55	0,00	181.119,41	0,00	0,00	532,34	19.504,18	0,00	5.676,00	50.133,85	389.356,33
Summe Gesamt	490.678,60	0,00	553.937,02	842,33	0,00	5.057,78	210.775,43	0,00	167.486,94	234.907,54	1.663.685,64

DKP 2011 (Ausgaberechnung)

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

	1. Personalausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	€	a) für laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben	€	€		
Partei Vorstand Parteiländer	224.962,95	133.779,59	395.279,20	0,00	182,24	94,80	27.004,51	781.303,29	-24.486,91		
Bezirksvorstand Schleswig-Holstein	0,00	10.306,04	9.229,22	0,00	0,00	0,00	7.921,86	27.457,12	-707,04		
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	3.517,65	4.940,87	0,00	0,00	0,00	1.888,50	10.347,02	-363,90		
Gesamt	0,00	13.823,69	14.170,09	0,00	0,00	0,00	9.810,36	37.804,14	-1.070,94		
Bezirksvorstand Hamburg	68,25	33.170,14	10.970,53	45,55	0,00	0,00	1.557,90	45.812,37	-2.798,93		
Bezirksvorstand Berlin	0,00	13.385,95	24.676,47	12.482,32	0,00	0,03	7.895,95	58.440,72	-905,67		
Bezirksvorstand Brandenburg	0,00	4.925,57	4.178,91	0,00	0,00	0,00	1.667,90	10.772,38	16.454,78		
Bezirksvorstand Bremen	0,00	2.326,59	5.300,77	0,00	0,00	0,00	1.842,34	9.469,70	1.043,01		
Bezirksvorstand Niedersachsen	0,00	4.784,60	9.692,11	0,00	0,00	0,00	23.940,23	38.416,94	12.071,06		
nachgeordnete Gebietsverbände	1.543,20	27.103,17	26.922,40	6.379,62	0,59	0,00	11.423,14	73.372,12	-12.846,03		
Gesamt	1.543,20	31.887,77	36.614,51	6.379,62	0,59	0,00	35.363,37	111.789,06	-774,97		
Bezirksvorstand Ruhr-Westfalen	12.844,32	65.637,59	19.764,81	0,00	0,00	0,00	18.026,32	116.273,04	4.469,46		
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	33.878,67	45.415,61	0,00	0,00	0,00	19.180,30	98.474,58	-8.270,25		
Gesamt	12.844,32	99.516,26	65.180,42	0,00	0,00	0,00	37.206,62	214.747,62	-3.800,79		
Bezirksvorstand Rheinland-Westfalen	0,00	4.257,74	11.116,79	0,00	0,00	0,00	13.628,35	29.002,88	-235,62		
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	10.289,44	29.326,71	0,00	0,00	0,00	10.670,42	50.286,57	815,94		
Gesamt	0,00	14.547,18	40.443,50	0,00	0,00	0,00	24.298,77	79.289,45	580,32		
Bezirksvorstand Rheinland-Pfalz	0,00	3.056,70	3.018,10	0,00	0,00	0,00	2.560,10	8.634,90	3.001,96		
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	49,36	1.722,06	0,00	0,00	0,00	315,55	2.086,97	-378,97		
Gesamt	0,00	3.106,06	4.740,16	0,00	0,00	0,00	2.875,65	10.721,87	2.622,99		
Bezirksvorstand Saarland	0,00	4.582,38	2.711,45	0,00	0,00	0,00	3.224,14	10.517,97	1.142,84		
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	1.536,90	1.149,26	0,00	0,00	0,00	4.014,80	6.700,96	897,75		
Gesamt	0,00	6.119,28	3.860,71	0,00	0,00	0,00	7.238,94	17.218,93	2.040,59		

DKP 2011 (Ausgaberechnung – Forts. –)

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	€	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben	€	€	
Bezirksvorstand Hessen	400,00	12.317,60	11.337,10	0,00	0,00	0,00	0,00	13.220,00	37.274,70	3.078,28
nachgeordnete Gebietsverbände	150,00	10.934,61	39.079,40	4.510,71	0,00	0,00	0,00	26.459,48	81.134,20	-8.495,31
Gesamt	550,00	23.252,21	50.416,50	4.510,71	0,00	0,00	0,00	39.679,48	118.408,90	-5.417,03
Bezirksvorstand Baden-Württemberg	0,00	23.058,35	6.709,25	0,00	0,00	0,00	0,00	4.686,40	34.454,00	-5.013,47
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	15.923,19	19.441,33	100,00	0,00	0,00	0,00	12.316,93	47.781,45	-799,51
Gesamt	0,00	38.981,54	26.150,58	100,00	0,00	0,00	0,00	17.003,33	82.235,45	-5.812,98
Bezirksvorstand Nordbayern	0,00	9.507,27	4.285,45	0,00	0,00	0,00	0,00	1.612,90	15.405,62	4.041,42
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	1.440,87	3.321,39	0,00	0,00	0,00	0,00	2.397,42	7.159,68	-1.226,13
Gesamt	0,00	10.948,14	7.606,84	0,00	0,00	0,00	0,00	4.010,32	22.565,30	2.815,29
Bezirksvorstand Südbayern	0,00	10.004,96	28.911,90	0,00	0,00	0,00	0,00	11.219,75	50.136,61	-10.198,10
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	20.036,28	7.565,84	0,00	0,00	0,00	0,00	6.232,35	33.834,47	8.844,72
Gesamt	0,00	30.041,24	36.477,74	0,00	0,00	0,00	0,00	17.452,10	83.971,08	-1.353,38
Summe Parteivorstand	224.962,95	133.779,59	395.279,20	0,00	0,00	182,24	94,80	27.004,51	781.303,29	-24.486,91
Summe Bezirksvorstand	13.312,57	201.321,48	151.902,86	12.527,87	0,00	0,03	0,00	113.004,14	492.068,95	25.443,98
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	1.693,20	124.710,14	178.884,87	10.990,33	0,00	0,59	0,00	94.898,89	411.178,02	-21.821,69
Summe Gesamt	239.968,72	459.811,21	726.066,93	23.518,20	0,00	182,86	94,80	234.907,54	1.684.550,26	-20.864,62

DKP 2011 (Erläuterungen)

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (Mitgliedsbeiträge und Spenden) natürlicher Personen gemäß § 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)	1.044.615,62 €
abzüglich Summe der Zuwendungen natürlicher Personen, soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen	72.355,08 €
abzüglich nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen	38.784,61 €
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen bis 3.300 €	933.475,93 €
abzüglich in früheren Rechenschaftsberichten zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen	0,00 €
Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG	933.475,93 €

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

- keine -

C. Zahl der Mitglieder zum 31. Dezember 2011 (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember 2011 waren 3.620 Personen Mitglieder der Deutschen Kommunistischen Partei.

D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Zur DKP gehörte im Jahr 2011 keine politische Jugendorganisation, der öffentliche Zuwendungen zweckgebunden zugewendet wurden. Daher entfällt ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis.

E. ErläuterungenI. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2011 gibt der Vorstand der DKP nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 23. August 2011 (BGBl I, S. 1748), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 29 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Bezirksverbänden sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Bezirksverband aufgenommen worden. Die Bezirksverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Soweit in Ausnahmen die lückenlose Aufstellung nicht erfolgte, wurden die Beträge den nicht zweifelsfrei zuzuordnenden Spenden zugeordnet.

DKP 2011 (Erläuterungen – Forts. –)

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000,00 € (incl. Umsatzsteuer) aufzuführen, ist nur für Neuanschaffungen seit dem Jahre 2003 Gebrauch gemacht worden.

Bereits vorhandene Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

- Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 2 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.
- Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

- Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)

Kostenstelle:

PV	Einnahme aus Untervermietung	2.035,00 €
PV	Einnahme aus Erbschaft Wachter	58.308,20 €
PV	Einnahme aus Erbschaft Blar	32.025,05 €
PV	Einnahme aus Versich. Schaden	364,04 €
BV Hamburg	Einnahme aus Untervermietung	7.281,50 €
BV Brandenburg	Einnahme aus Erbschaft Pruss	15.435,20 €
BV Niedersachsen	Einnahme aus Untervermietung	3.600,00 €
KV Göttingen	Einnahme aus Untervermietung	120,00 €
BV Ruhr-Westfalen	Einnahme aus Untervermietung	26.127,96 €
BV Ruhr-Westfalen	Einnahme aus Erbschaft Rohlfing	16.633,99 €
KV Düsseldorf	Einnahme aus Erbschaft Wachter	5.000,00 €
KV Nürnberg	Einnahme Erstatt. Schaden Anhänger	556,00 €
	Sonst. Einnahmen gesamt	<u>167.486,94 €</u>

- Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)

BV Ruhr-Westfalen	Einnahme aus Untervermietung	<u>26.127,96 €</u>
-------------------	------------------------------	--------------------

- Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)

Kostenstelle:

PV	Erbschaft M. Wachter, Am Steinebrück 48, 40589 Düsseldorf	58.308,20 €
PV	Erbschaft A. Blar, Westendstr. 13, 95145 Oberkotzau	32.025,05 €
BV Brandenburg	Erbschaft H. Pruss, Storkower Str. 21A, 15848 Rietz-Neuendorf	15.435,20 €
BV Ruhr-Westfalen	Erbschaft W. Rohlfing, Robert-Schmohl-Platz 2, 45149 Essen	16.633,99 €
		<u>122.402,44 €</u>

DKP 2011 (Erläuterungen – Forts. –, Prüfungsvermerk)

IV. Sonstige Erläuterungen

Keine

Essen, den 22.11.2013



Werner Sarbok
Leiter der Finanzkommission
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG zuständiges Vorstandsmitglied)

V. Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG

Ich habe den Rechenschaftsbericht der Deutschen Kommunistischen Partei für das Kalenderjahr 2011 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei, von 14 Landesverbänden (Bezirken) und von 73 nachgeordneten Gebietsverbänden (Kreisen) zusammen. Meine Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführungen der Bundespartei, der Landesverbände und der insbesondere nach regionalen und großräumigen Gesichtspunkten von mir ausgewählten und nachfolgend genannten zehn nachgeordneten Gebietsverbänden beschränkt: Pinneberg, Oberhausen, Münster, Düsseldorf, Köln, Gießen, Offenbach, Karlsruhe, Reutlingen, Nürnberg.

Die Angaben in den Rechenschaftsberichten der übrigen nachgeordneten Gebietsverbände habe ich ebenso wenig geprüft wie die vollständige Erfassung aller Gebietsverbände. Die Zusammenfügung der Rechenschaftsberichte der Gesamtpartei wurde von mir nur auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei, der Landesverbände und der nachgeordneten Gebietsverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem für die Finanzangelegenheiten nach der Satzung zuständigen Gremium gewählten Mitglied des Bundesvorstandes (Partei Vorstandes) zusammengefügt und unterzeichnet. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Ich habe meine Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d. h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung der in der Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechnungslegung der Gesamtpartei Gegenstand meiner Prüfung waren, gilt mein folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit.

Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Essen, den 22.11.2013



Peter Mannherz, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater, Rechtsbeistand

